

NICHT-DOPPELSEITIG

Übersicht über die Papiere zur „Studienstrukturreform“

Technische Hochschule
Darmstadt
Fachbereich Informatik
Lernzentrum Informatik
LZI

1.) Konzept zur Entwicklung
der Hochschulen in Deutschland
(HRK, 6. 7. 92)

HRK
= Hochschulrektorenkonf.

2.) Konkretisierung der Vorschläge
(FMK/KMK, 23. 9. 92)

FMK
= Finanzministerkonferenz
KMK
= Kultusministerkonferenz

3.) Vorschläge zur Verkürzung
der Studienzeiten
(HRK/KMK, 16. 10. 92)

4.) Umsetzungsvorschläge u. Zeitplan zu 3.)
(HRK/KMK, 16. 10. 92)

5.) Bericht zur Situation der Hochschulen
(BMBW, 7. 10. 92)

BMBW
= Bundesminister für
Bildung und Wissenschaft

6.) Zweiter Zwischenbericht über den Stand
der Umsetzung der Empfehlungen zur
Studienzeitverkürzung
(BLK, Ende April 92)

BLK
= Bund-Länder-Kommission

7.) Zwölf Thesen zur Hochschulpolitik (Auszug)
(WR, 4. 11. 92)

WR
= Wissenschaftsrat

HRK / KMK - Arbeitsgruppe
Studienreform mit dem Ziel
einer Studienzeitverkürzung

Bonn, den 16.10.1992

Papier 3

Vorschläge zur Verkürzung der Studienzeiten

- Stellungnahme der Gemeinsamen Arbeitsgruppe HRK/KMK
"Studienreform mit dem Ziel einer Studienzeitverkürzung" -

2

I. Ausgangslage

Die finanzielle Ausstattung der Hochschulen hat mit der quantitativen Entwicklung des Hochschulbereichs nicht Schritt gehalten. Darunter hat die Effizienz des Hochschulstudiums gelitten und auch die Qualität der Lehre. Bei einer Bewertung der Leistungen und der Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Lehre und Studium sind Studienerfolg, Studienabbrecher- und Fachwechslerquoten ebenso heranzuziehen wie die tatsächlichen Studienzeiten, die inhaltliche Qualität der Abschlüsse und der berufliche Erfolg der Absolventen.

Im folgenden sollen jedoch allgemeine Strukturfragen des Hochschulwesens, die an anderer Stelle, z.B. im Wissenschaftsrat, in der Kultusministerkonferenz und in der Hochschulrektorenkonferenz erörtert werden, nicht weiter vertieft werden, sondern vorrangig Vorschläge und Maßnahmen zur Verkürzung von Studienzeiten im Rahmen der bestehenden Strukturen. Im einzelnen stellt sich die Ausgangslage wie folgt dar:

1. Grundlegende strukturelle Veränderungen sind - abgesehen von den Schwierigkeiten der Verständigung auf ein gemeinsames Vorgehen - nur mit einem langen zeitlichen Vorlauf möglich. Ergebnisse der derzeit angelaufenen Strukturdebatte können nur mittel- bis längerfristig wirksam und erst dann beurteilt werden, wenn zumindest ein Anfängerjahrgang das Studium innerhalb der neuen Strukturen durchlaufen hat. Diese zeitliche Perspektive macht die Dringlichkeit weiterer Bemühungen um eine Verkürzung der Studienzeiten innerhalb der bestehenden Strukturen deutlich.
2. Die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Regelstudienzeiten und die tatsächlichen Studienzeiten liegen nach wie vor weit auseinander. In diesem Zusammenhang muß auch

berücksichtigt werden, daß die Vorbildung der heutigen Studienberechtigten deutlich heterogener ist als diejenige der Studienanfänger der 70er Jahre. Hinzu kommen sehr unterschiedliche, durch familiäre und wirtschaftliche Umstände mitgeprägte Vorstellungen über die Gestaltung des Studiums. Vor diesem Hintergrund relativiert sich die Diskussion um eine weitere Verkürzung der Regelstudienzeiten. Unabhängig davon, welcher Ansatz zugrunde gelegt wird (Rahmenprüfungsordnungen, Eckwerte Nordrhein-Westfalen, "8 plus 3 Modell" des Wissenschaftsrates), bleibt in jedem Fall ein ausreichendes Handlungsfeld für weitere Bemühungen, Inhalte und Organisation von Studium und Prüfungen sowie die Studienbedingungen so auszugestalten, daß durchschnittlich begabte, einsatzwillige und nicht auf studienbegleitende Erwerbstätigkeit angewiesene Studenten ihren Abschluß tatsächlich innerhalb der Regelstudienzeit erwerben. Deshalb steht im Mittelpunkt dieser Vorschläge die Annäherung der tatsächlichen Studienzeiten an die Regelstudienzeiten. Dabei werden in erster Linie solche Vorschläge aufgegriffen, die kurzfristig an den Hochschulen realisiert werden können.

3. Die Diskussion um Studienzeitverkürzung hat in der Vergangenheit vielfach darunter gelitten, daß sie zu pauschal, insbesondere ohne hinreichende fachliche und institutionelle Differenzierung, geführt wurde. Die Bedingungen und Voraussetzungen in den jeweiligen Hochschultypen, Fächern, Studiengängen und Abschlußarten sind jedoch sehr unterschiedlich und erfordern darauf abgestimmte Maßnahmen. Pauschale Vorgaben haben vielfach zu Irritation und Unverständnis geführt, insofern als mit den vorgeschlagenen Maßnahmen Mißstände behoben werden sollten, die keineswegs in allen Bereichen der Hochschulen vorliegen. Die Bereitschaft der Hochschulen und ihrer Mitglieder, an der Verwirklichung von Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung mitzuwirken, hängt entscheidend davon ab, daß die im

einzelnen Fachbereich konkret, eingeleiteten Maßnahmen der jeweils spezifischen Situation dieser Einrichtung entsprechen. Ferner muß gewährleistet sein, daß Ressourcen, die durch studienzeitverkürzende Maßnahmen frei werden, zu einer Verbesserung der Betreuungskationen und nicht etwa zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazitäten genutzt werden.

4. Die vorliegenden Veröffentlichungen des Wissenschaftsrats und einzelner Länder und Hochschulen weisen bei vielen Studiengängen von Hochschule zu Hochschule erhebliche Bandbreiten bei der Studiendauer aus. Diese Unterschiede sind indiz für unterschiedliche Rahmenbedingungen, aber auch für unterschiedliche Erfolge der Fachbereiche und Hochschulen in den Bemühungen, Studiengänge und Studienbedingungen so zu gestalten, daß ein Studium in der Regelstudienzeit tatsächlich abgeschlossen werden kann. Im folgenden sind daher auch solche Vorschläge aufgegriffen, die bereits in der Diskussion und von den Hochschulen auch schon umgesetzt sind; allerdings nicht von allen Fachbereichen und auch nicht immer mit dem notwendigen Nachdruck. Für alle Vorschläge gilt, daß sie sich nur an solche Hochschulen und Fachbereiche richten, die entsprechende Maßnahmen bisher noch nicht eingeleitet haben.
5. Bei den Bemühungen um Studienzeitverkürzung muß auch berücksichtigt werden, daß kurze Studienzeiten trotz aller Bedeutung nicht der alleinige Maßstab für die Beurteilung eines Ausbildungssystems sein können. Die Erhaltung der Qualität der Ausbildung (Berufs- und Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen), der Effizienz des Hochschulsystems (Erfolgsquote, Fachwechslerquote, Abbrecherquote), die Gewährleistung der notwendigen Freiheit im Studium und die Eröffnung unterschiedlicher Formen des Studiums (z.B. Möglichkeit eines Auslandsstudiums, Teilzeitstudium), entsprechend den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen einer chancenoffenen Gesellschaft, sind

Hahn!

ne-

u. weis
Ermittl.

...

- allerdings innerhalb der Grenzen staatlicher Leistungsfähigkeit - Zielsetzungen, die ebenso wie das Bestreben nach Studienzeitverkürzung ihre Berechtigung haben. Bei den nachfolgenden Vorschlägen bleiben daher solche Maßnahmen außer Betracht, die zwar unter dem alleinigen Gesichtspunkt "Studienzeitverkürzung" erfolgversprechend sein könnten, die jedoch auf das Studium in anderer Hinsicht so weitreichende, nicht gewollte Auswirkungen hätten, daß negative Effekte überwiegen würden. Dasselbe gilt für Maßnahmen, die nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verwirklicht werden könnten.

Stunt
4.1-

6. Bei der Verabschiedung der 23 Empfehlungen zur Studienzeitverkürzung im Jahre 1988 konnten die Hochschulen noch davon ausgehen, daß in den 90er Jahren eine deutliche Entspannung in der Belastung der Hochschulen eintreten werde. Vor diesem Hintergrund wurde die Bedeutung studienzeitverkürzender Maßnahmen unter Umständen nicht allen Beteiligten in aller Schärfe deutlich. Diese Annahmen haben sich als unzutreffend erwiesen. Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen (anhaltend hohe Studentenzahlen, einigungsbedingte extreme Anspannung der öffentlichen Haushalte) ist die Straffung der Studiengänge mit einer entsprechenden Verkürzung der Studienzeiten zur unabwiesbaren - für Hochschulen (Hochschulleitung, Fachbereiche und einzelne Hochschullehrer) und Staat gleichermaßen augenfälligen - Notwendigkeit geworden. Die nachfolgenden Maßnahmen und Vorschläge zur Realisierung konkretisieren die Felder dringenden Handlungsbedarfs, auf denen HRK und KMK ihre Bemühungen um Studienzeitverkürzung bündeln und weiter intensivieren werden.

Wieso??

4

II. Maßnahmen und Vorschläge zur Realisierung

1. Verbesserung der Transparenz als Ausgangspunkt für einen gezielten Abbau studienverlängernder Faktoren

Fachbereiche, Hochschulen und die jeweils zuständigen Landesministerien müssen in die Lage versetzt werden, in kurzer Zeit, detailliert fachspezifische und aktuelle Informationen über die tatsächlichen Studienzeiten in den verschiedenen Studiengängen einer Hochschule und die die Studienzzeit bestimmenden Faktoren abrufen zu können. Die Daten müssen so aufbereitet sein, daß insbesondere über den Vergleich mit anderen Fachbereichen und Hochschulen studienzeitverlängernde Faktoren erkannt und Ansatzpunkte für gezielte, studienzeitverkürzende Maßnahmen deutlich werden. Bei der Umsetzung der 23 Empfehlungen von 1988 hat sich die Datenlage als unbefriedigend erwiesen (Verlaufsstatistik unzulässig aufgrund des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts). Es werden empirische Daten benötigt, um "Auffälligkeiten" zu ermitteln, nachdem sich die amtlichen Daten der Hochschulstatistik wegen der datenschutzrechtlichen Probleme als unzureichend erwiesen haben.

Maßnahmen und Realisierungsvorschläge

1.1. Durchführung hochschulinterner empirischer Erhebungen über Ausstattungskennzahlen und Grunddaten des Lehrangebots und des Prüfungswesens, Formulierung von Indikatoren für Defizite und Mängel in den Studienbedingungen und im Lehrangebot, Zusammenfassung zu Lehrberichten der Fachbereiche, ggf. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Datenerhebung; Erhebung der Daten über die Ursachen für den Studienabbruch

7 1.2 Erhebung und Bereitstellung der studienzeitrelevanten Vergleichsdaten (EDV-mäßige Datenerfassung und -bearbeitung möglichst auf zentraler Hochschulebene)

7 1.3 regelmäßige und zeitnahe Veröffentlichung von Lehrberichten durch die Fachbereiche/Hochschulen (etwa alle zwei Jahre)

1.4 Festlegung der relevanten Vergleichsdaten und der notwendigen Angaben in den Lehrberichten durch KMK und HRK (ggf. unter Beteiligung des Wissenschaftsrats und der HIS-GmbH). Zu diesen Daten rechnen insbesondere:

(1) Anzahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsemester und im ersten Fachsemester

(2) Fachstudiodauer und Studienzeiten bis zur Diplom-Vorprüfung oder Zwischenprüfung

(3) Zahl der Diplom-Vorprüfungen oder Zwischenprüfungen

(4) Fachstudiodauer und Studienzeiten bis zur Abschlußprüfung

(5) Absolventenzahl

(6) Rahmendaten für Studium und Lehre:

a) Betreuungsverhältnis (Zahl der Studierenden im Verhältnis zu Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Zahl der Professoren)

b) Zahl der betreuten Abschlußarbeiten je Prüfer.

c) Durchschnittsalter der Studienanfänger und der Absolventen

+ 2. Verbesserung der Orientierung vor Aufnahme des Studiums und im Studium, insbesondere in der Eingangsphase

Mängel bei der Studienvorbereitung und insbesondere die vielfach desorientierenden Bedingungen in den überfüllten Hochschulen machen weitere Bemühungen um eine Verbesserung der Orientierung der Studenten insbesondere in der Eingangsphase des Studiums erforderlich.

Maßnahmen und Realisierungsvorschläge

2.1 Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen auf örtlicher bzw. regionaler Ebene entsprechend der gemeinsamen Empfehlung der KMK, der Bundesanstalt für Arbeit und der HRK über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Studienberatung im Sekundarbereich II

+ 2.2 Verpflichtung der Hochschulen zur Bereitstellung strukturierter und kommentierter Studienpläne für alle Studiengänge mit klaren Informationen über den Ablauf des Studiums und der Prüfungen, aus denen sich insbesondere ergibt, in welchen Zeiträumen welche Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind, damit der Abschluß innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit erreicht werden kann.

+ 2.3 Ausweitung des Angebots an orientierenden Veranstaltungen für Eingangssemester

- + 2.4 Ausweitung der allgemeinen und fachlichen Studienberatung, Unterstützung durch Managern.
 - + 2.5 Unterstützung der Studierenden in der Organisation des Lernprozesses, z.B. durch Bildung von "Lerngruppen" und Einsatz von Tutoren.
3. Abbau der inhaltlichen Überfrachtung und studienzeitverlängernder Faktoren in der Organisation und Durchführung von Studium und Prüfungen.

Die Regelstudienzeit überschreitende tatsächliche Studienzeiten sind vielfach auf überfrachtete Studiengänge (zu hoher Stundenansatz im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, zu große Anzahl an geforderten Studienleistungen, zu ausgedehnte Praxisphasen) und entsprechend überhöhte Prüfungsanforderungen zurückzuführen.

Die Inhalte der Studiengänge und die materiellen Prüfungsanforderungen müssen der Funktion und den Zielen der Studiengänge entsprechen. In Studiengängen bis zum berufsqualifizierenden Abschluß sind zu weitreichende wissenschaftliche Vertiefungen und Spezialisierungen abzubauen.

Ein Studium in der Regelstudienzeit verlangt einen in sich geschlossenen und stimmigen Ablauf von Studium und Prüfungen. Dazu bedarf es präziser Absprachen unter den Hochschullehrern der jeweils für den Studiengang verantwortlichen Fachbereiche und mit den Hochschullehrern anderer beteiligter Fachbereiche. Zeitverluste, insbesondere in der Abwicklung der Prüfungen, müssen vermieden werden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob die

Entscheidungs- und Durchsetzungsbefugnisse auf den verschiedenen hochschulinternen Zuständigkeits- und Verantwortungsebenen gestärkt und effizienter ausgestaltet werden können.

Maßnahmen und Realisierungsvorschläge

3.1 Abgleich

der Anzahl der Semesterwochenstunden im Pflicht- und Wahlpflichtbereich

der Anzahl der geforderten Studien- und Prüfungsleistungen

des Zeitbedarfs für Praxisphasen

mit dem für den Studiengang insgesamt zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen (Regelstudienzeit) aufgrund der jeweiligen Rahmenordnung

3.2 Definition der inhaltlichen Grundanforderungen an die Studiengänge bis zum berufsqualifizierenden Abschluß durch die Fachbereiche unter Berücksichtigung der angestrebten Berufsfähigkeit.

3.3 Entlastung der Pflichtveranstaltungen (insbesondere des Hauptstudiums) und der Prüfungen (insbesondere der Anforderungen an die Abschlußarbeit) von zu weitreichender Spezialisierung und wissenschaftlicher Vertiefung, die weiterführenden Studien vorbehalten bleibt



- 3.4 Klare und straffe Strukturierung der Studiengänge, stimmige Abfolge der Lehrveranstaltungen (Studienplan), inhaltliche und zeitliche Abstimmung von Studium und Prüfungen
 - 3.5 Stärkung der Funktion der Zwischenprüfung/Diplom-Vorprüfung als verlässlichem Indikator für den Studienerfolg
 - 3.6 Knappe Bemessung von Fristen für Korrektur und Bewertung von Prüfungsleistungen
 - 3.7 Eröffnung von zeitnahen Wiederholungsterminen (maximal ein Semester)
 - 3.8 Stärkung der Mechanismen hochschulinterner Selbstkontrolle (Hochschulleitung, Senat, Studiendekane, Studienkommissionen, Prüfungsausschüsse sowie Prüfungsämter)
 - 3.9 Einrichtung leistungsfähiger Prüfungsämter als zentrale Prüfungsämter oder Prüfungsämter der Fachbereiche)
4. Verbesserung der didaktischen Qualität der Lehre

Defizite in der Vermittlung des Studienstoffes können zu Studienzeitverlängerungen führen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Defizite in der Lehre vielfach nicht auf mangelnde didaktische Befähigung, sondern auf die äußeren Randbedingungen (z.B. ungünstige Betreuungsrelationen, mangelnde Abstimmung im Lehrangebot) zurückzuführen sind. Die Evaluation der Lehre ist primär als "Rück-

12

meldung an die jeweils Lehrenden, aber auch an die Studierenden, die Fachbereiche und die Hochschulleitungen zu verstehen.

Maßnahmen und Realisierungsvorschläge

- 4.1 Stärkung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden, Berücksichtigung der didaktischen und methodischen Befähigung bei Habilitation und Berufung.
- 4.2 Sachgerechte Bewertung der Lehrfähigkeit (Evaluierung; Beurteilung von Lehrveranstaltungen und Studiengängen).

5. Abbau personeller und sächlicher Engpässe

Defizite, vor allem in der personellen Ausstattung, aber auch bei den Sachmitteln und bei den räumlichen und apparativen Ressourcen der Hochschulen, sind wichtige Ursachen für Zeitverluste im Verlauf des Studiums. Zur Beseitigung derartiger Engpässe sind vor allem zusätzliche Stellen und Lehraufträge oder die zusätzliche Vergütung besonderer Lehrleistung erforderlich.

Maßnahmen und Realisierungsvorschläge

- 5.1 Effizienterer Einsatz der vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen, insbesondere durch

- Konzentration des Einsatzes des vorhandenen Lehrpersonals auf die Veranstaltungen des Pflichtbereichs (Abbau zu enger Spezialisierung bei der Widmung der Professuren)

- Behebung von Defiziten im Einsatz der Sachmittel und der räumlichen und apparativen Ressourcen durch jeweils adäquate Maßnahmen (z.B. Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliotheken)

5.2 Bereitstellung zusätzlicher Stellen oder Lehrauftragungsmittel

5.3 Schaffung der Voraussetzungen für die zusätzliche Vergütung besonderer Lehrleistungen (Verordnung nach § 50 BBesG)

5.4 Verstärkter Einsatz auch von Wissenschaftlern aus außeruniversitären Forschungsinstituten in der Lehre ohne Anrechnung auf die Ausbildungskapazität

5.5 Verbesserung der sächlichen Ausstattung der Hochschulen (Sachmittel, Räume, Apparate)

6. Einflußnahme auf Fachbereiche und Studierende zur Erreichung kürzerer Studienzeiten (Anreize und Sanktionen)

Die Verwirklichung studienzeitverkürzender Maßnahmen hängt - neben den strukturellen und finanziellen Voraussetzungen - ganz wesentlich davon ab, daß Fachbereiche, Hochschullehrer und Studierende an der Realisierung mitwirken. Dazu können Aufklärung, Appell und Überzeugung beitragen. Wirksamer sind jedoch Anreize und ggf. Sanktionen.

Maßnahmen, die einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für ihre Durchführung erfordern, scheiden aus.

Anreize und Sanktionen setzen verhältnißliche Maßstäbe der Leistungsbeurteilung voraus. Vor allem muß gewährleistet sein, daß diejenigen, von denen ein Tun oder Unterlassen erwartet wird, von den äußeren Randbedingungen her auch in der Lage sind, entsprechend diesen Erwartungen zu handeln. Dazu zählen Entscheidungsbefugnis, Handlungsspielräume, aber auch die Ausstattung einer Einrichtung und Studienbedingungen, die ein Studium in der Regelstudienzeit zulassen.

- a) Anreize und Sanktionen zur Realisierung studienzeitverkürzender Maßnahmen durch die Hochschulen (Fachbereiche/einzelne Hochschullehrer)

Maßnahmen können bezogen sein auf einzelne Hochschullehrer oder auf Fachbereiche. Sie können anknüpfen an

- besondere Leistungen oder Defizite des einzelnen Hochschullehrers in der Lehre oder in der Durchführung von Lehre und Prüfungen,
- besondere Leistungen oder Defizite der Fachbereiche in der Schaffung der Voraussetzungen für kürzere Studienzeiten,
- besonders niedrige oder besonders hohe tatsächliche durchschnittliche Studienzeiten.

Maßnahmen und Realisierungsvorschläge

- 6.1 Schaffung zuverlässiger Bewertungskriterien zur Ermittlung besonderer Leistungen oder besonderer Defizite in der Lehre

- 6.2 Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen für bewegliche Mittel zur Disposition der zuständigen Landesministerien, der Hochschulleitungen oder der Fachbereiche zur Verwendung für besondere Anreize
- 6.3 Zustimmung zur Einrichtung und Fortführung von Graduiertenkollegs im Zusammenhang mit der Verkürzung der Studienzeiten in den entsprechenden Studiengängen
- 6.4 Genehmigung von Forschungsfreisemestern und von Nebentätigkeiten in Abhängigkeit von der Erfüllung der Lehrverpflichtung; Berücksichtigung der Leistungen in der Lehre bei Bleibeverhandlungen

b) Anreize und Sanktionen zur Beeinflussung des Studienverhaltens

Mit Anreizen und Sanktionen kann gezielt auf das Verhalten der Studierenden im Sinne einer Verkürzung der Studienzeiten Einfluß genommen werden.

Maßnahmen und Realisierungsvorschläge

- 6.5 Obligatorische Studienberatung bei auffälligem Studienverlauf
- 6.6 Freiversuch mit Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung



- 6.7 Bei begonnenem Prüfungsverfahren Fristen für die Ablegung und Wiederholung der Prüfungen mit Sanktionen bei Nichteinhalten der Fristen (Nichtbestehen)
- 6.8 Darlehensvoll- oder -teilerlaß für BAFÖG-Geförderte bei Studienabschluß in der Regelstudienzeit oder nur geringfügiger Überschreitung der Regelstudienzeit
- 6.9 Unbefristete Fortsetzung der Studienabschlußförderung (zwei Semester) und Bemessung der BAFÖG-Förderungshöchstdauer nach der Regelstudienzeit
- 6.10 Bevorzugte Berücksichtigung kürzerer Studienzeiten bei der Zulassung zur Promotion oder bei der Vergabe von Promotionsstipendien
- 6.11 Berücksichtigung der Studiendauer als Leistungskriterium in der Einstellungspraxis der privaten und öffentlichen Arbeitgeber.

Soweit die Studienbedingungen ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zulassen, können - allerdings unter Berücksichtigung der persönlichen und sozialen Lebensumstände der Studierenden - ferner Maßnahmen wie

- Fristsetzungen für die Meldung zu Prüfungen mit Sanktionen bei Überschreiten der Fristen

- Einführung von Studiengebühren
 - . beim Überschreiten einer bestimmten Studiendauer (ggf. gestaffelt nach der Studiendauer)
 - . für ein Zweitstudium, soweit nicht Überwiegend im öffentlichen Interesse

- Exmatrikulation (eventuell unter Aufrechterhaltung des Prüfungsanspruchs) bei wesentlicher Überschreitung der Regelstudienzeit

- Einschränkung des Fachwechsels

in Betracht gezogen werden. Da solche Maßnahmen einen entsprechenden politischen Konsens und die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen mit einem entsprechend langen zeitlichen Vorlauf erfordern, wurden sie in den vorliegenden Vorschlägen für kurzfristig realisierbare Maßnahmen nicht berücksichtigt.

DOPPELSEITIG

Übersicht über die Papiere zur „Studienstrukturreform“

- 1.) Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland (HRK, 6.7.92)
- 2.) Konkretisierung der Vorschläge (FMK/KMK, 23.9.92)
- 3.) Vorschläge zur Verkürzung der Studienzeiten (HRK/KMK, 16.10.92)
- 4.) Umsetzungsvorschläge u. Zeitplan zu 3) (HRK/KMK, 16.10.92)
- 5.) Bericht zur Situation der Hochschulen (BMBW, 7.10.92)
- 6.) Zweiter Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen zur Studienzeitverkürzung (BLK, Ende April 92)
- 7.) Zwölf Thesen zur Hochschulpolitik (Auszug) (WR, 4.11.92)

Technische Hochschule
Darmstadt
Fachbereich Informatik
Lernzentrum Informatik
LZI

HRK
= Hochschulrektorenkonferenz

FMK
= Finanzministerkonferenz

KMK
= Kultusministerkonferenz

BMBW
= Bundesminister für
Bildung und Wissenschaft

BLK
= Bund-Länder-Kommission

WR
= Wissenschaftsrat

Copy 7

Geschäftsstelle
des Wissenschaftsrates

Drs. 901/92 (überarbeitet)
Köln, den 4.11.1992 mi/kn

E n t w u r f
12 THESEN ZUR HOCHSCHULPOLITIK

Dieser Entwurf ist das Ergebnis der Beratungen in der Arbeitsgruppe „Umfang und Struktur des Hochschulsystems“, die nach Ihrer fünften Sitzung am 12. Oktober 1992 den Vorsitzenden gebeten hat, die Kommissionen des Wissenschaftsrates ausführlich über den Beratungsstand zu informieren. Die vorliegende Fassung ist nach der Sitzung der Arbeitsgruppe am 12. Oktober 1992 formuliert worden und wurde der Arbeitsgruppe, die ausschließlich aus Mitgliedern des Wissenschaftsrates besteht, nicht mehr vorgelegt. Die hochschulpolitische Linie des Entwurfs wird von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe getragen. Zu einzelnen Vorschlägen in Teil IV „12 Thesen“ gibt es unterschiedliche Vorstellungen und auch noch kein abschließendes Votum der Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe legt der Kommissionen des Wissenschaftsrates diesen Entwurf vor, um ausführliche Beratungen im Wissenschaftsrat zu ermöglichen und Hinweise für die Abschlußberatungen zu erhalten.

Der Entwurf wurde von der Wissenschaftlichen Kommission am 31. Oktober 1992 beraten und danach überarbeitet. Inhaltliche Änderungen gegenüber der Fassung vom 26. Oktober sind durch Randstriche kenntlich gemacht.

Inhalt	Seite
I. Einleitung	
II. Ausgangslage	8
1. Gestiegene Nachfrage nach wissenschaftsbasierter Ausbildung	8
2. Veränderte Studentenschaft	9
3. Auseinanderentwicklung von Nachfrage und Ressourcen	10
4. Großbetrieb Universität mit unveränderten Strukturen und unbefriedigenden Ergebnissen	11
5. Komplexes Ursachenzündel als Ursache für Funktionsdefizite	13
6. Problemlösung erfordert grundlegende Strukturveränderungen und Reformen in der Steuerung der Hochschulen	19
III. Hochschulpolitische Ziele und Maximen	20
IV. 12 Thesen zur Hochschulpolitik	25

71

Seite 25

These 1:

Das Interesse der jungen Generation an einem Hochschulstudium ist fortlaufend gestiegen und wird weiter steigen. Wirtschaft und Gesellschaft benötigen künftig nicht weniger, sondern mehr qualifiziert ausgebildete junge Menschen. Die Gesellschaft sollte deshalb nicht weniger, sondern mehr in die Ausbildung der jungen Generation investieren. Es wäre falsch, die Studienmöglichkeiten einzuschränken und der langfristig weiter zunehmenden Studienachfrage entgegenzutreten.

Seite 28

These 2:

Eine qualifizierte Hochschulausbildung für 30 % und mehr eines Altersjahrgangs erfordert einen entsprechenden Ausbau der Hochschulen und eine den veränderten Quantitäten angepaßte Struktur des Studienangebotes. Der Wissenschaftsrat empfiehlt einen gezielten Ausbau der Fachhochschulen und eine veränderte Struktur des Studienangebots der Universitäten.

Seite 30

These 3:

Es ist weder sinnvoll noch möglich, alle Studiengänge soweit auszubauen, daß jeder Bewerber den Studienplatz seiner ersten Präferenz erhalten kann. Künftig werden vermehrt Auswahlentscheidungen unter den Bewerbern notwendig sein.

Seite 31

These 4:

Für die Erweiterung des Hochschulsystems hat der Ausbau der Fachhochschulen Priorität. Dieser Hochschultyp soll zu einer auch im Umfang bedeutenden Alternative zum Universitätssektor entwickelt werden. Dazu sind ein energischer Ausbau, die Entwicklung neuer Studiengänge und die Beseitigung von Funktionsmängeln erforderlich.

Seite 34

These 5:

Das Studienangebot der Fachhochschulen sollte nicht nur fachlich erweitert, sondern auch im Hinblick auf die Organisation des Studiums differenziert werden. Dazu gehören auch Studiengangstypen, die bislang nur an Verwaltungsfachhochschulen und Berufsakademien üblich sind.

Seite 36

These 6:

Im Studienangebot der Universitäten muß zwischen einem auf Wissenschaft gegründeten berufsbefähigenden Studium und der nachfolgenden Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch aktive Beteiligung der Graduierten an der Forschung unterschieden werden. Das berufsbefähigende Studium mit dem Abschluß Diplom/Magister/Staatsexamen soll so konzipiert werden, daß es von den Studierenden in einer Planstudienzeit von acht Semestern studiert und einschließlich Diplomarbeit und Prüfung nach neun Semestern abgeschlossen werden kann.

Seite 41

These 7:

Für die forschungsorientierte Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden strukturierte, forschungsbezogene Graduiertenstudien angeboten, die zur Promotion führen. Ein vornehmliches Förderungs- und Organisationselement ist das Graduiertenkolleg, dessen Aufbau weitergehen muß.

Seite 43

These 8:

Forschung ist eine zentrale Aufgabe der Hochschulen und muß dies auch in einem größer gewordenen Hochschulsystem bleiben. Forschung erzeugt neues Wissen und ist zugleich die Basis für technischen Fortschritt und wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlstand. Im differenzierten Hochschulsystem ist die Forschungsaufgabe an den verschiedenen Hochschultypen in differenzierter Weise ausgeprägt. Die Universitätsforschung arbeitet gegenwärtig vielfach unter widrigen Bedingungen und läßt Schwächen erkennen, die auch im Interesse der Qualität der Lehre behoben werden müssen.

These 9:

Weiterbildungsaufgaben haben künftig eine wachsende Bedeutung für die Hochschulen. Dazu gehören auch berufsorientierte Aufbaustudiengänge, die bevorzugt als Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden sollten. Bestehende Aufbaustudiengänge bedürfen in besonderem Masse der Evaluation.

Seite 50

These 10:

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Studienreform des Universitätsstudiums erfordert ein Bündel aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Hochschulen und des Staates, die der

Lehre einen höheren Stellenwert geben und Lehrende und Lernende auf die Ziele und Vorgaben des überwiegend öffentlich finanzierten Studiums verpflichten.

These 11:

Der Erfolg der vorgeschlagenen Reformmaßnahmen ist davon abhängig, daß die Hochschulen in die Lage versetzt werden, die Reformziele aufzugreifen und autonom umzusetzen. Dies setzt handlungsfähige Hochschulen voraus, denen durch weitgehende Globalisierung der Haushalte und Deregulierung des Haushaltsvollzugs mehr Budgetsouveränität eingeräumt werden sollte. Hochschulautonomie und Eigenverantwortlichkeit verlangen nach einem leistungsfähigen Hochschulmanagement, vor allen nach einer Stärkung der Dekane.

These 12:

Das vorgeschlagene Konzept für die künftige Hochschulpolitik versucht den Bedürfnissen und Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft an ein modernes Hochschulsystem gerecht zu werden. Dessen Realisierung erfordert einen höheren Stellenwert der Hochschulen in der staatlichen Finanzpolitik. Die empfohlene Einführung von Studiengebühren kann die staatliche Hochschulfinanzierung nur ergänzen, die Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen insbesondere für Investitionen jedoch nicht ersetzen. Die zusätzlichen Mittel sollten gezielt dem Ausbau der Fachhochschulen, der weiteren Entwicklung der Graduiertenkollegs und einem signifikanten Zuwachs der Forschungsfördermittel der DFG zugute kommen. Ohne zusätzliche Mittel wird es nicht möglich sein, an den Hochschulen 30 % und mehr eines Altersjahrgangs qualifiziert auszubilden.

[...]

Seite 56

Der Wissenschaftsrat empfiehlt mittelfristig einen überregionalen „Investitionsfonds Lehre“ für die Entwicklung und Durchführung innovativer Lehrformen (z.B. Angebote für selbstinstruiertes Lernen, Fernstudienkurse), neuer Studiengangsmodele (z.B. Abendstudium, ausbildungsintegrierte Studiengänge, berufsintegrierte Studiengänge) und neuer Studiengänge einzurichten. Diese Mittel sollten auf Antrag in einem Wettbewerbsverfahren für mittlere Laufzeiten vergeben werden. Einen Grundstock für diesen „Innovationsfonds Lehre“ könnten die Mittel des Modellversuchsprogramms für die Lehre an den Hochschulen bilden, die künftig von einer „Stiftung Lehre“ vergeben werden wollten.

5. Studiengebühren

Nur wenige Länder in Europa kennen eine ausschließlich staatliche Finanzierung der Hochschulen. Die Entwicklung geht zu einer Mischfinanzierung aus staatlichen Mitteln, Mitteln der Wirtschaft und Gebühren. Eine ausschließlich staatliche Finanzierung des Studiums führt zu Nachteilen bei der Steuerung der Ressourcen. Bei den Studenten entsteht leicht der Eindruck, daß die Kosten des Hochschulstudiums im wesentlichen aus den privaten Kosten

der Lebenshaltung bestehen. Der Wert eines kostenfrei zur Verfügung gestellten Studienplatzes wird deswegen nicht immer ausreichend gewürdigt. Entsprechend fällt vielfach der Umgang mit den Lehrangeboten der Hochschulen aus. Zudem sind mit dem Status des Studierenden eine Reihe von finanziell attraktiven Vorteilen zum Beispiel im Steuerrecht, in der Krankenversicherung, bei den Verkehrstarifen, bei den Tarifen für Kulturangebote etc. verbunden. Die ausschließlich öffentliche Finanzierung des Hochschulstudiums fördert mithin einen großzügigen individuellen Umgang mit dem knappen Gut Studienplatz. Eine teilweise Gebührenfinanzierung würde diese Nachteile beseitigen und den Studenten in die Position eines zahlenden Kunden bringen, der unter Hinweis

Seite 57

auf das Vertragsverhältnis von der Hochschule verlangen kann, daß sie die mit dem Studienplatz verbundenen Lehrleistungen erbringt. Gebühren würden mithin den Studenten ein Mehr an Konsumentensouveränität geben.

Mit der Einführung von Studiengebühren könnte zudem den unterfinanzierten Hochschulen ein Finanzierungsweg erschlossen werden, der die staatlichen Finanzen ergänzt und es ermöglicht, die Studienbedingungen zu verbessern und die Studienkapazitäten auszubauen. Dies freilich setzt voraus, daß die Gebühreneinnahmen den Hochschulen verbleiben und gezielt zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden.

Die Einführung von Studiengebühren würde es in einzelnen Fächern auch erleichtern, daß weitere Hochschulen in privater Trägerschaft entstehen, die auf die Gebührenfinanzierung angewiesen sind. Bisher haben private Hochschulen wegen der Wettbewerbsverzerrung nur geringe Chancen. Bei der Einführung von Studiengebühren könnten solche Hochschulen das Angebot in besonders nachgefragten Studiengängen wie zum Beispiel Design, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaft und in den internationalen Studiengängen rasch erweitern. Gesellschaftspolitisch ist die kostenlose Bereitstellung der Studienplätze kaum zu begründen. In keinem Beruf, für den ein Studium vorausgesetzt wird, gibt es einen Engpaß an Hochschulabsolventen, der ein gesellschaftliches Interesse rechtfertigen könnte, diese Form von Berufsausbildung gegenüber anderen besserzustellen. Dies gilt auch zu beachten, wenn der niedrige Stellenwert der Berufsbildung im Dualen System und auf Fachschulen beklagt wird, deren Absolventen sich zwar selten an den Kosten ihrer Ausbildung, vielfach jedoch an den Kosten ihrer Weiterqualifikation für Positionen, auf denen sie mit Hochschulabsolventen konkurrieren, beteiligen müssen.

Seite 58

Studiengebühren dürfen jedoch nicht dazu führen, daß Jugendliche aus einkommenschwächeren Bevölkerungsgruppen vom Studium ausgeschlossen werden. Der Staat sollte deshalb für einen Ausgleich unterschiedlicher finanzieller Startchancen sorgen.

Die geltende Gebührenfreiheit wird vielfach mit dieser Aufgabe begründet und daher als sozialpolitisch sinnvoll angesehen. Diese Einschätzung verkennt jedoch, daß die ausschließlich staatliche Finanzierung auch diejenigen begünstigt, die selbst oder deren Eltern über überdurchschnittliche Einkommen verfügen. Die Hochschulexpansion hat nichts an der Tatsache geändert, daß Studenten überproportional aus den einkommensstärkeren Bevölkerungsgruppen stammen und später über überdurchschnittliche Einkommen verfügen. Die geltende Hochschulfinanzierung aus Steuermitteln ist deswegen mit sozialpolitischen Motiven



nicht zu rechtfertigen.

Der Wissenschaftsrat spricht deswegen aus steuerungssystematischen, finanziellen und sozialpolitischen Gründen für die Einführung von Studiengebühren aus, die sozialverträglich im Rahmen der bestehenden Studienförderung gezielt refinanziert werden. Er schlägt vor, pro Semester 1.000 DM Studiengebühren zu erheben. Dieser Betrag ist aus steuerungssystematischen und finanziellen Gesichtspunkten ausreichend. Er liegt noch unterhalb der Kosten privater Fernstudienangebote und der Gebühren an privaten Hochschulen. Er bewegt sich in Kaufkraft gemessen auf der Höhe der Gebühren, die an deutschen Hochschulen bis Mitte der 60er Jahre üblich waren.

Die Differenzierung der Studiengebühren nach den Kosten des Studiums erscheint bedenklich, weil dies zu Lasten der experimentellen Natur- und Ingenieurwissenschaften gehen würde. Es erscheint auch nicht notwendig, eine Staffelung

Seite 59

der Gebühren nach dem Überschreiten der Planstudiendauer vorzunehmen, weil die Langzeitstudenten die Hochschulen kaum zusätzlich belasten. Bei Einführung von Studiengebühren könnte auf die immer wieder diskutierten administrativen Maßnahmen zur Begrenzung der Studienzeiten durch Pflichtberatung, Prüfungszwang oder Exmatrikulation verzichtet werden.

Studierende im Graduiertenstudium, die zum wissenschaftlichen Nachwuchs ausgebildet werden, sollten für drei Jahre von Studiengebühren befreit werden, weil ihre Qualifizierung im gesellschaftlichen Interesse liegt. Um einen Mißbrauch dieses speziellen Studentenstatus zu vermeiden, sollte eine förmliche Zulassung zum Graduiertenstudium durch die Fakultät vorausgesetzt werden.

Studierenden, die Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG und der Begabtenförderungswerke haben, sollten die Gebühren für die Zeit der Förderungshöchstdauer in vollem Umfang als zusätzliche Förderung gewährt werden. Für Studenten mit kurzen Studienzeiten und überdurchschnittlichen Leistungen sollten die Erlaß- und Teilerlaßmöglichkeiten des BAföG auch für die Gebühren gelten. Diese Anbindung an das BAföG verhindert zusätzliche administrative Kosten und ist daher anderen Modellen vorzuziehen.

Die Ausbildungsfreibeträge im Einkommensteuergesetz sollten entsprechend erhöht werden.

[...]



2
Fachschaft Mathematik
der TH-Darmstadt
Schloßgartenstr. 7 · 61 DA

⑦
Fachschaft · Mathematik
der TH-Darmstadt
Schloßgartenstr. 7 · 61 DA

Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland

Einstimmiger Beschluß des 167. Plenums
der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 6. Juli 1992

Memorandum
über
die Hochschulreform

DOKUMENTE ZUR HOCHSCHULREFORM
75/1992

Herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz
Ahrstraße 39, D-5300 Bonn 2
Tel.: 0228-887-0
Telefax: 0228-887110
Teletex: 228342
Redaktion: Dr. Werner Becker
Bonn, Juli 1992

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch im Auszug, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.
Belegexemplar erbeten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	5
II. Aktuelle Situation der Hochschulen	11
1. Hochschulen in den alten Bundesländern	
2. Hochschulen in den neuen Bundesländern	
III. Qualitative Anforderungen und Struktur des Hochschulbereichs	21
1. Grundsätze	
2. Das differenzierte Hochschulsystem	
a) Profil der Universitäten	
b) Profil der Fachhochschulen	
IV. Maßnahmen zur Stärkung des Hochschulwesens	27
1. Studienreform an Universitäten	
a. Verhältnis von Erststudium zu	
- wissenschaftlichem Aufbau- und Vertiefungsstudium	
- berufsorientiertem Weiterbildungsstudium	
b. Vorbildung der Studienbewerber	
c. Staatliche Maßnahmen zur Unterstützung	
2. Sicherung der Universitätsforschung	
3. Stärkung der Fachhochschulen	
a. Räumlicher und personeller Ausbau	
b. Flankierende Maßnahmen	

4. Hochschulausbau

- a. Tatsächlicher Ausbaustand und Planung in den alten Ländern
- b. Tatsächlicher Ausbaustand und Planung in den neuen Ländern
- c. Flächenbezogener Ausbau
- d. Personeller Ausbau

5. Hochschulorganisation

VI. Duale Berufsausbildung 45

Anhang 47

Tabelle 1	:	Studienanfänger
Tabelle 2	:	Personalstellen
Tabelle 3	:	Studierende
Tabelle 4	:	Betreuungsrelationen
Tabelle 5	:	Übersicht über Studierende, Studienanfänger, Ausbaustand, -zielzahlen
Tabelle 6	:	Berechnung des Bedarfs an Studienplätzen im Jahre 2010
Tabelle 7	:	Berechnung des zusätzlichen jährlichen Mittelbedarfs

I. Einleitung

Die jüngsten weltpolitischen Entwicklungen, die Vereinigung Deutschlands, der schrittweise Zusammenschluß Europas über den Binnenmarkt, die Wirtschafts- und Währungsunion zur politischen Union, die Befreiung und Demokratisierung Ost- und Südosteuropas bestimmen auch die Ziele und Schwerpunkte der Hochschulpolitik in den nächsten Jahren. Die Wiederherstellung freiheitlicher Hochschulverfassungen und die inhaltliche Erneuerung der Hochschulen in den neuen Ländern sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß beide Teile Deutschlands zu einer geistigen und kulturellen Einheit zusammenfinden und sich gleiche Entwicklungschancen im Bildungsbereich entwickeln können. Zugleich gilt es, Studiengänge und Studieninhalte unter dem Aspekt der Europäischen Einigung zu überprüfen, Stärken und Schwächen der Forschung im Vergleich der Hochschulen weltweit zu analysieren und die notwendigen Strategien für den sich verschärfenden Wettbewerb zu entwerfen. Nicht zuletzt obliegt Staat und Hochschulen die Pflicht, die Länder in Südost- und Osteuropa beim Wiederaufbau ihrer Bildungseinrichtungen zu beraten und zu unterstützen.

Die dafür notwendigen Schritte zu entwickeln, Qualität von Forschung und wissenschaftlicher Lehre im geeinten Deutschland zu sichern und zu verbessern, sind zentrale Aufgaben von Ländern, Bund und Hochschulen im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen. Isolierte

- / allgemeines Bla

Bestandsaufnahmen, ein Neu- oder Umbau der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in einem Teil der Bundesrepublik losgelöst von den Strukturen, Stärken, Schwächen und Entwicklungen der entsprechenden Einrichtungen im anderen Teil werden gesamtstaatlichen Zielen nicht gerecht. Vielmehr ist eine neue, die Gesamtperspektive umfassende Entwicklungsplanung erforderlich, die angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre und im Hinblick auf die in einer gesonderten Stellungnahme der HRK skizzierten Entwicklungen in Europa flexibel und fortschreibungsfähig angelegt sein muß.

Dafür sprechen auch die neuesten Prognosen für den Hochschulbereich. So werden sich entgegen früheren Annahmen die Studienanfängerzahlen in den nächsten beiden Jahrzehnten bei etwa 300.000 pro Jahr einpendeln. Die Zahl der Studierenden wird nicht unter 1,5 Millionen fallen und bis zum Jahre 2010 wieder über 1,8 Millionen ansteigen, denn:

- in den alten Bundesländern wird die Studienberechtigtenquote (Anteil der Schulabsolventen mit Studienberechtigung an der Gesamtzahl der Schulabsolventen eines Altersjahrganges) von derzeit 34% auf über 40% (erstmalig 1999) steigen,
- der Anteil der Studienanfänger am Altersjahrgang (Durchschnittsjahrgang der 19- bis unter 21jährigen Bevölkerung) wird von derzeit 31% auf ca. 34% steigen,
- in den neuen Ländern wird die Studienberechtigtenquote von der-

- zeit 26% bis zum Jahre 2000 auf 35% ansteigen,
- der Anteil der Studienanfänger am Altersjahrgang in den neuen Ländern, der derzeit bei 13% liegt, wird sich in etwa verdoppeln, wenn die Studienberechtigtenquote wie oben beschrieben und die Übergangsquote von derzeit 52% auf 75% bis zum Jahre 2000 ansteigt.¹⁾

Damit haben sich die Annahmen zur Hochschulentwicklung als falsch erwiesen, die - orientiert allein an der demographischen Entwicklung - seit Mitte der 70er Jahre von einem zeitweiligen "Studentenberg" und dessen "Untertunnelung" ausgehen. Die Überlast, die vorübergehend zur Sicherung der Bildungs- und Ausbildungschancen der jungen Generation von den Hochschulen getragen werden sollte, wird zur Dauerbelastung und entwickelt systemdeformierende, dysfunktionale Wirkungen.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat sich deshalb auf ihrer Plenarversammlung am 4.11.1991 nicht mehr in der Lage gesehen, den "Öffnungsbeschuß" aus dem Jahre 1977 weiter mitzutragen.

Die individuelle Studierneigung wird auch langfristig nicht abnehmen, sondern eher wachsen. Diese Tendenz wird durch die steigende

¹⁾ KMK-Prognose vom Januar 1991

→ Öffnungsbeschuß zurückgenommen

Nachfrage des Arbeitsmarktes nach Arbeitskräften, die eine höhere Qualifikation aufweisen, befördert. Schon 1987 waren 10,3% der 27,1 Millionen Arbeitnehmer in den alten Bundesländern Hochschulabsolventen (1985: 8,5%). Etwa zwei Drittel davon besaßen einen Universitäts-, ein Drittel einen Fachhochschulabschluß. Darunter stellten die Ingenieure mit rund 530.000 Personen die größte Berufsgruppe dar. In ihren Reihen überwiegen die Fachhochschulabsolventen.

Es ist davon auszugehen, daß bis zum Jahre 2010 der Anteil der Universitätsabsolventen an den Berufstätigen um 80% auf etwa 3,2 Millionen - das sind knapp 12% der Beschäftigten - und der Anteil der Fachhochschulabsolventen um 39% bis 55% auf 2,8 bis 3,1 Millionen - das sind rund 10% der Beschäftigten - ansteigen wird.¹⁾ Tendenziell werden sich auch in den neuen Bundesländern - wenn auch mit einer längeren Übergangszeit - die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt diesem für die alten Länder prognostizierten Trend anschließen.

Unabhängig von kurzfristigen Schwankungen des Arbeitsmarktes besteht nicht nur ein unumkehrbarer nationaler wie internationaler Trend zu einem immer größer werdenden Anteil wissenschaftlich

1) **T**esting: Tendenzen des Qualifikationsbedarfs in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2010, Implikationen der IAB/Prognosprojektion 1989 für die Qualifikationsstruktur der Arbeitsplätze in Westdeutschland in: Mitteilung aus der Arbeits- und Berufsforschung, 24.Jg. 1991, Verl. Kohlhammer

ausgebildeten Personals in allen Bereichen der Arbeitswelt, sondern auch ein wachsender Bedarf an Facharbeitern. Nach Prognosen des Nürnberger Instituts für Arbeits- und Berufsforschung werden im Jahre 2010 mindestens 160.000 Facharbeiter mehr als die derzeit 6,13 Millionen Beschäftigten benötigt. Dabei bleibt unberücksichtigt, daß schon jetzt rund 10% aller Facharbeiterstellen mit Nichtfachkräften besetzt sind, also der Bedarf an Spezialisten in diesem Bereich tatsächlich weitaus höher ist.

Zur Lösung der Probleme bedarf es einer Grundsatzdiskussion über Umfang, Struktur und Inhalt des Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungsbereiches. Sie muß zu Entscheidungen über die Eckwerte der zukünftigen Hochschul-, Schul- und Berufsbildungspolitik führen.

II. Aktuelle Situation der Hochschulen

Im Jahre 1991 haben sich ca. 302.000 Studienanfänger an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (ohne Verwaltungshochschulen) und damit etwa 30.000 mehr eingeschrieben, als in der Prognose der Kultusministerkonferenz vom Januar 1991 als Obergrenze vorausgesagt wurde. Die Zahl der an den deutschen Hochschulen eingeschriebenen Studierenden ist im Wintersemester 1991/92 auf den neuen Höchststand von 1,78 Millionen gestiegen.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild, bei dem die Entwicklung in der Medizin wegen ihrer im Hinblick auf die Finanzierung wie auch durch den Numerus clausus bestimmten Sondersituation jeweils gesondert ausgewiesen wird:

1. Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in den alten Bundesländern beträgt rund 1,63 Millionen (ohne Verwaltungshochschulen). An Universitäten sind etwa 1,14 Millionen, einschließlich der Humanmedizin 1,24 Millionen Studierende eingeschrieben. An Fachhochschulen sind es rund 350.000, an Kunst-, Musik- und sonstigen Hochschulen rund 40.000 Studierende. Die gegenwärtige Zahl der Studierenden übersteigt jene aus dem Jahr des Öffnungsbeschlusses (1977)¹⁾ damit um mehr als 75%²⁾. Die Studienanfängerzahl (1. Hochschulsemester) lag

¹⁾ 848.700 ohne Medizin, 913.000 mit Medizin

²⁾ 78 % ohne Medizin; 75,9 % mit Medizin

im Jahre 1991 über 270.000. Davon hatten sich über 193.000 an Universitäten, darunter rund 12.000 in der Medizin, 5.000 an Kunst- und sonstigen Hochschulen und über 72.000 an Fachhochschulen eingeschrieben. Sie lag damit ohne Medizin um rund 70%, mit Medizin um 65% über der Zahl des Jahres 1977 (vgl. Tabelle 1).

Demgegenüber ist die Personalausstattung an den Hochschulen - ohne Klinika - fast unverändert geblieben. Die Zahl der Stellen für wissenschaftliches Personal in den Landeshaushaltsplänen ist von 54.000 im Jahre 1977 auf 54.300 an Universitäten, Gesamt-, Kunst- und Musikhochschulen und von 8.800 auf 9.500 an Fachhochschulen im Jahre 1989 gestiegen (vgl. Tabelle 2).

Das durchschnittliche, über alle Fächer - die Medizin ausgenommen - ermittelte Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden hat sich von 1977 bis 1990 an Universitäten von 1:12,5 auf 1:20,5 - die Medizin einbezogen von 1:11 auf 1:16 - und an Fachhochschulen von 1:18 auf 1:37 verschlechtert.¹⁾ Wenn man entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren nur die Zahl der Studierenden an Universitäten im vierten bzw. an Fachhochschu-

¹⁾ Vgl. BMW, Grund- u. Strukturdaten, 1991/92, S. 218 ff.

len im dritten Studienjahr heranzieht (vgl. Tabelle 3), um bei der Berechnung der Lehrbelastung die statistischen Verzerrungen durch Langzeitstudierende und Studienabbrecher zu eliminieren, haben sich die Betreuerrelationen seit 1975 an Universitäten um 40%¹⁾ und an Fachhochschulen um über 70% verschlechtert (vgl. Tabelle 4).

Auch die räumliche Auslastung der Hochschulen liegt weit über 1000 % - die Zahl der flächenbezogenen Studienplätze ohne Medizin beträgt 7555.000, nämlich an Unversitäten und gleichgestellten Hochschulen 593.000, an Fachhochschulen 144.000 und an Kunst- und Musikhochschulen 18.000. Hinzu kommen schätzungsweise 66.000 Studienplätze in der Medizin.

Zieht man für die Berechnung der räumlichen Auslastung nicht die Gesamtstudierendenzahl heran, sondern nach der Formel des Wissenschaftsrats lediglich die Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit, so ergibt sich für das Wintersemester 90/91 eine Auslastung der Universitäten von 155% ohne bzw. 150 % mit Medizin und der Fachhochschulen von 160%. Dabei werden als durchschnittliche Regelstudienzeiten für die Universitäten 5, für die Fachhochschulen 3,5 Jahre zugrundegelegt.²⁾

1) Hier kann der Medizinanteil nicht herausgerechnet werden.

2) Vgl. WissR, Empfehlungen zum 21. Rahmenplan für den Hochschulbau, 1992-1995, Bd. I, S. 14-18

Auswertungen d. steigenden Standards an FU.

Nicht weniger kritisch hat sich die Situation der Hochschulforschung entwickelt. Gegenüber 17,4% im Jahre 1978 betrug im Jahre 1990 ihr Anteil am gesamten Forschungsbudget in der Bundesrepublik, das sich auf etwa 66 Milliarden DM belief, 13,6%, also ca. 8 Mrd. DM (Wirtschaft 71%, außeruniversitäre öffentliche Forschungseinrichtungen 12,6%, internationale Forschungseinrichtungen 2,8%). Während sich die Ausgaben für die Industrieforschung seit 1979 nominal mehr als verdoppelt haben¹⁾, sind die Etats der Großforschungseinrichtungen um nominal 45%, die der Max-Planck-Institute um nominal 65% gestiegen²⁾. Die den Hochschulen zugewiesenen Sachmittel tragen deren besonderer Belastung nicht Rechnung, was zu einer realen Stagnation und zu einem stetigen Sinken des Forschungsanteils der Hochschulen am gesamten Forschungsvolumen geführt hat.³⁾

Die Grundausstattung der Hochschulen für die Forschung ist in personeller, räumlicher und apparativer Hinsicht nicht mehr ausreichend. Es fehlen Räume und Geräte, Werkstätten reichen nicht aus, Kommunikationsnetze sind nicht hinreichend leistungsfähig. Bibliotheken können die neu erschienene Literatur

1) Vgl. Faktenbericht 1990 zum Bundesbericht Forschung 1988, S.340.

2) Vgl. dito, S. 279 ff

3) Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Großforschungseinrichtungen und Hochschulen, Köln 1991, S.29

für Forschung und Lehre mangels Mitteln nicht im gebotenen Umfang erworben. Die Lage wird bis zur Gefahr aufsichtsbehördlichen Einschreitens dadurch verschärft, daß z.T. erhebliche Mittel fehlen, die für die Erfüllung neuer gesetzlicher und anderer rechtlicher Auflagen, z.B. in verschiedenen Sicherheitsbereichen (GefahrstoffVO etc) notwendig sind. Der erhebliche Bedarf an Reinvestitionsmitteln, der infolge der überalterten räumlichen und sächlichen Ausstattung besteht, wird bei weitem nicht gedeckt.

Infolge dessen stehen die Hochschulen seit geraumer Zeit u.a. vor zunehmenden Schwierigkeiten bei der Besetzung von Professorenstellen. Dabei lassen nicht nur finanzielle Aspekte dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine Hochschullehrerlaufbahn im Vergleich zur Berufstätigkeit außerhalb der Hochschulen unattraktiv erscheinen. Angesichts der hohen Studierendenzahlen bei praktisch unveränderter Personalausstattung der Hochschulen sind die Anforderungen des Einsatzes in der Lehre so hoch geworden, daß sich gerade die verantwortungsbewußten Nachwuchswissenschaftler in der Lehre aufreiben und darüber die persönliche wissenschaftliche Qualifikation in der Forschung zu kurz kommt oder diese Qualifikation zu lange dauert.

Belastung
de
Hochschulen
- Sit. d. d. d.
Sind sehr (1)

Für die anstehenden Neuberufungen - etwa 75% des Lehrkörpers scheidet in den nächsten 15 Jahren altersbedingt aus - fehlen

vielfach die notwendigen Investitionsmittel.

Die Hochschulen haben durch Einwerbung von Drittmitteln die Folgen dieser Unterfinanzierung zwar mildern, nicht aber kompensieren können. Sie haben ihr Drittmittelvolumen im Zeitraum 1970 bis 1985 nominal von 650,6 Mill. DM auf 2,1 Milliarden DM gesteigert, also mehr als verdreifacht. Die Zahl des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlichen Personals stieg von etwa 9.300 im Jahre 1980 auf 19.262 im Jahre 1988. Rund 2/3 der Mittel stammen aus der öffentlichen Forschungsförderung, vor allem von der DFG. Allerdings reicht die Ausstattung der DFG bei weitem nicht aus, um die Forschungsanträge aus den Hochschulen angemessen zu fördern. Dies wird durch die auf unter 45% gesunkene Bewilligungsquote im Normal- und Schwerpunktverfahren belegt. Auch die Forschungsförderung durch das BMFT wurde 1990 gegenüber 1989 um 40 Millionen DM zurückgenommen und soll für die Zukunft auf diesem Stand (nominal 700 Millionen DM) eingefroren werden. Die Einwerbung von Drittmitteln ist regelmäßig mit einer zusätzlichen Belastung der Grundausrüstung verbunden. Die Defizite in der Grundausrüstung der Hochschulen machen es schwierig, die Drittmittelinwerbung auch künftig auf der bisherigen Höhe zu halten oder sie gar weiter zu steigern.

Hinzu kommt die sich gegenwärtig durch die Vorschläge der

EG-Kommission in ihrem Memorandum zur Hochschulausbildung verstärkende Gefahr zunehmender Übertragung von Forschungsförderungsmitteln und Kompetenzen auf Organe oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft. Dies kann zu weiteren Defiziten in der nationalen Hochschulfinanzierung führen. Außerdem sind in der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschungsförderung Verfahren und Entscheidungen derzeit nicht gewährleistet, wie sie mit dem bewährten und erfolgreichen System der Selbstverwaltung der Wissenschaft in Deutschland vor allem in der DFG verwirklicht sind.

Der Anteil der Nettoausgaben für die Hochschulen am Bruttosozialprodukt¹⁾ ist von 1,32% im Jahre 1975 auf 0,99% im Jahre 1989 gesunken.

1) Mit dem Wissenschaftsrat ist darunter der Anteil der öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen und ihre Mitglieder am Bruttosozialprodukt zu verstehen. Dabei handelt es sich um die Nettoausgaben abzüglich der Verwaltungs- und Klinikeinnahmen, einschl. der Ausgaben für BAföG, Graduiertenförderung.

Von KMK und FMK wird mit den Nettoausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung insgesamt durch Bund, Länder und Gemeinden gerechnet. Der Begriff der Nettoausgaben beinhaltet hier zusätzlich den Studentenwohnheimbau und die gemeinsame Forschungsförderung.

Diese Rechnung ergibt Anteilswerte von 1,76 % (1977) und 1,55 % (1990) am BSP.

Andere wiederum errechnen a) den Anteil der Hochschulausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben und b) am BSP. Dabei sind weder die Ausgaben für die Mitglieder der Hochschulen (also BAföG und GraFöG) erfasst noch die gemeinsame Forschungsförderung. Dies ergibt Anteilswerte von a) 2,6 (1975) und 2,2 % (1990) der öffentlichen Gesamtausgaben und b) 0,9 (1975) und 0,7 % (1990) des BSP.

Jammern nach Geld

2. An den Hochschulen in den neuen Ländern haben sich zum Wintersemester 1991/92 rund 36.700 Studienanfänger immatrikuliert. Insgesamt studieren rund 136.000 Studenten an den Hochschulen der neuen Länder. Berechnungen über die Zahl der Studienplätze nach Flächenrichtwerten werden erst zum Jahresende vorliegen.

Die notwendige Umstrukturierung und Erneuerung der Hochschulen wird erschwert durch Finanzrestriktionen. Die Personalausstattung wird teilweise bis auf 40% des Stellenbestands von 1991 reduziert. Die damit verbundenen beruflichen und finanziellen Unsicherheiten, fehlende Haushalts- und Ausstattungspläne, die unzureichende Grundausrüstung, ungeklärte Eigentumsfragen und die schleppende Realisierung dringend erforderlicher Bausanierungen und Neubauten gefährden die Funktionsfähigkeit der Hochschulen und den Wiederaufbau von Fächern. Sie führen schon jetzt zur Abwanderung insbesondere jüngerer qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie von Studierenden.

Die mangelhafte Finanzausstattung der neuen Länder hat dort zur Errichtung einer großen Zahl unter Bundesbeteiligung finanzierter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen geführt, obwohl das ursprüngliche Ziel der vom Wissenschaftsrat durchgeführten Evaluation der Akademien der Wissenschaften, des Bau-

wesens und der Landwirtschaftswissenschaften der ehemaligen DDR die Stärkung der Hochschulforschung war. Die Zahl der Blaue-Liste Institute steigt dadurch in Deutschland um 75%, die Zahl des dort tätigen Personals um 90%. Dies führt zu grundlegenden Strukturveränderungen mit langfristigen Auswirkungen und darf deshalb nur eine – aus der Not geborene – Übergangslösung sein. Der größte Teil dieser Institute sollte so schnell wie möglich unter entsprechender Erhöhung des Haushaltes in die Hochschulen integriert werden. Diese Integration sollte schon jetzt durch Kooperationen zwischen Hochschulen und Instituten vorbereitet werden, denen jedoch Strukturentscheidungen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den Ländern vorausgehen müssen.

Zu Lage und Perspektiven der Hochschulen in den neuen Bundesländern wird auf die Empfehlungen und Stellungnahmen der HRK und des Wissenschaftsrates sowie das Hochschulerneuerungsprogramm von Bund und Ländern verwiesen.

c

72



III. Qualitative Anforderungen und Struktur des Hochschulbereichs

- 1. Die staatlichen Hochschulen sind Grundpfeiler für die wissenschaftliche, kulturelle, technische und wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Aus ihnen geht das im internationalen Wettbewerb dringend benötigte Wissen und entsprechend (aus-) gebildete Personal als entscheidende Voraussetzungen für die Prosperität von Gesellschaft und Wirtschaft hervor.**

Die staatlichen Hochschulen nehmen ihrem Profil entsprechend unterschiedliche Aufgaben in Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung wahr.

Die staatlichen Hochschulen müssen differenzierte Bildungs- und Ausbildungsangebote zur Verfügung stellen, die den

- unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der jungen Menschen,
 - unterschiedlichen Bedürfnissen der Wissenschaft und
 - unterschiedlichen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt
- entsprechen.

Die Ausbildungswege innerhalb und außerhalb der Hochschulen müssen so angelegt sein, daß ein Wechsel nach Abschluß bestimmter Phasen und nach Erwerb entsprechender Qualifikatio-

nen auch innerhalb Europas möglich ist. Die Studiengänge sind so zu gestalten, daß Möglichkeiten zum Erwerb berufsqualifizierender Studienabschlüsse - auch im Vergleich mit ausländischen Ausbildungssystemen - frühzeitig eröffnet werden.

2. Schon im Beschluß "Die Zukunft der Hochschulen" vom 4. Juli 1988 hat das Plenum der Westdeutschen Rektorenkonferenz festgestellt, daß ein "eindimensionales Hochschulkonzept" an den Erfordernissen eines modernen Wissenschaftssystems vorbei gehe. Es hat deshalb das bestehende Hochschulsystem, in dem unterschiedliche, aber gleichwertige Hochschularten mit jeweils eigenständigen Profilen die unterschiedlichen Anforderungen in Forschung, Lehre und Studium in Aufgaben- und Arbeitsteilung erfüllen, als notwendig angesehen.¹⁾

Die HRK hält an dieser Auffassung fest. Die dem Gebot der Diversifikation Rechnung tragende Differenzierung des Hochschulsystems, insbesondere zwischen Universitäten und Fachhochschulen, hat sich bewährt. Dieses System der gleichwertigen, aber unterschiedlichen Hochschularten sollte deshalb beibehalten, seine profilierenden Konturen sollten aber noch mehr ausgeprägt werden. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

¹⁾ Vgl. WRK, Die Zukunft der Hochschulen, Dokumente zur Hochschulreform 63/1988, Bonn, Juli 1988, S. 40

- a) Die Einheit der Wissenschaft, die Vielfalt der Disziplinen, die Freiheit, Einheit und Gleichrangigkeit von Forschung und Lehre, der Auftrag zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden sind auch zukünftig prägende Strukturelemente der Universität.

Die Universitäten waren immer auch Einrichtungen der Berufsvorbereitung. Im Laufe der Bildungsexpansion der letzten zwanzig Jahre ist der auf diese Funktion entfallende Anteil im Spektrum universitärer Aufgaben erheblich gestiegen. Bildung durch Einbeziehung in den Prozeß der Wissenschaft ist angesichts der Massenausbildung in den Universitäten als Angebot der Institution nur begrenzt möglich. Viele Studierende streben eine berufs- und karrierevorbereitende Ausbildung an. Diese Haltung entspricht einer auf hohem Niveau stabilisierten und weiter zunehmenden Nachfrage des Arbeitsmarktes nach den komplexen Anforderungen von Industrie, Handel und Verwaltung Rechnung tragenden Qualifikationen.

Die universitäre Lehre muß auch im Bereich der Berufsvorbereitung vorrangig theorieorientiert - i.S. von theoretischer Durchdringung insbesondere der Grundlagen des Faches - ausgerichtet sein.

Bildung
des B's

Es muß vom Selbstverständnis der Universität her möglich bleiben, die Verbindung von Forschung und Lehre zu verwirklichen. Die Universität hat die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu gewährleisten. Sie hat Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, in Natur- und Ingenieurwissenschaften auch angewandte Forschung, in international konkurrenzfähiger Qualität zu betreiben. Diese ist auch die Grundlage für Wissens- und Technologietransfer zwischen Universität und Gesellschaft. Eine Umstrukturierung der Universität zur primär berufsorientierten Ausbildungsanstalt mit allenfalls subsidiärem Forschungsauftrag verfehlt damit das gegenwärtig und künftig maßgebende Selbstverständnis der Universität. Mit einer solchen Veränderung würde eine wesentliche Säule des funktionsdifferenzierten Hochschulsystems zerstört.

- b) Die Fachhochschulen, deren Ursprünge ebenso wie die der Technischen Hochschulen auf die Gewerbeschulen des 18. und 19. Jahrhunderts zurückgehen, wurden Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre gegründet, um auf die insgesamt steigende und nach differenzierten Ausbildungsprofilen verlangende Ausbildungsnachfrage angemessen zu antworten.

Fachhochschulen haben einen hervorgehobenen Auftrag in der Lehre, deren Anwendungs- gegenüber ihrer Theorie-

orientierung besonders hervortritt.

Berufspraktische Eingangsvoraussetzungen für die Studierenden, integrierte praktische Studiensemester, mehrjährige verantwortliche Berufspraxis als Voraussetzung für die Berufung der Professorinnen und Professoren sind wesentliche Faktoren für den Anwendungsbezug von Lehre und Studium an Fachhochschulen.

Die Praxisorientierung der Ausbildung setzt die Wahrnehmung von Aufgaben in der anwendungsorientierten Forschung und im Wissens-/ Technologietransfer voraus. Angewandte Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer sind daher notwendige Aufgaben der Fachhochschulen, auch wenn sie gegenüber den Aufgaben der Fachhochschulen in der Lehre zurücktreten.

IV. Maßnahmen zur Stärkung des Hochschulwesens

Zur Stärkung des differenzierten Hochschulwesens in Deutschland sind strukturelle Reformen der Hochschulen und finanzielle Anstrengungen des Staates erforderlich.

Die Sicherung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen sowie die Einrichtung neuer Fächer sind in ihrem Bedarf nebeneinander zu sehen und dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Von dem Realisierungsgrad und dem Erfolg dieser Maßnahmen wird es abhängen, ob eine weitere institutionelle Diversifikation des Hochschulbereiches erforderlich ist.

1. *Studienreform an Universitäten*

- a. Für die universitäre, auf Forschung aufgebaute Lehre ist es erforderlich, daß der Universitätslehrer Forschungserfahrung hat. Die Bewährung in der Forschung soll auch zukünftig Voraussetzung für seine Lehrtätigkeit sein. Dabei erscheint es sinnvoll, im Sinne höherer Flexibilität der Institution die Möglichkeit zu individualisieren, in ihrer zeitlichen Folge unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre zu eröffnen und dafür ggf. Anreize zu geben.

Angesichts der unverändert hohen Nachfrage nach universitärer Ausbildung ist es unvermeidbar, universitäre Ausbildung für einen kleinen Kreis der Bevölkerung zu reservieren. Die Universitäten müssen deshalb auf die dauerhafte Herausforderung der Ausbildung eines Drittels eines Altersjahrganges mit einer Änderung der Studienstruktur reagieren. Hierbei ist vorrangig eine Aufteilung und Abstimmung zwischen grundständigem Studium und wissenschaftlichem Aufbau- und Vertiefungsstudium sowie berufsorientiertem Weiterbildungsstudium erforderlich.

Ziel universitärer Lehre sind berufsfähige, mit Grundlagenwissen und Methodenkenntnissen eines Faches ausgestattete Absolventinnen/en. Die Anforderungen sind von Fach zu Fach unterschiedlich. Sie müssen dem Umstand Rechnung tragen, daß die Halbwertszeit des vermittelten Wissens ständig kleiner wird und die Notwendigkeit lebenslangen Lernens allgemein anerkannt ist. Ist aber das grundständige Studium keine hinreichende Ausrüstung mehr für ein ganzes Berufsleben, so kann die universitäre Berufsvorbereitung inhaltlich entlastet und zeitlich verkürzt werden. Das grundständige Studium ist inhaltlich so zu strukturieren und organisatorisch so zu gestalten, daß es von durchschnittlich begabten Studierenden in der Regelstudienzeit absolviert werden kann, die KMK und HRK einvernehmlich in den Rah-

menprüfungsordnungen für die einzelnen Fächer festgelegt haben bzw. noch festlegen. Die Ausdifferenzierung in spezielle Studienrichtungen und vertiefte Fachspezialität sollte im grundständigen Studium unter Einschluß der Prüfungen, Abschlußarbeiten und Examina zurückgenommen werden. Mit dem Abbau der Prüfungsrelevanz von Spezialisierungen wird Freiraum für die exemplarische Einbeziehung von Interessierten in die Forschung zumindest im Hauptstudium geschaffen und selbstverantwortetes Studieren, das nach wie vor ein Charakteristikum des universitären Studiums ist, ermöglicht.

In geeigneten Studiengängen könnte die Strukturreform der Studieninhalte auch zur Einführung gestufter Abschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit genutzt werden. Realisierung und Erfolg entsprechender Abschlüsse hängen davon ab, ob sie auf dem Arbeitsmarkt akzeptiert werden.

Dem Grundsatz der Diversifikation entsprechend darf die Reform des Universitätsstudiums aber nicht zu einer Kopie von Fachhochschulstudiengängen führen.

Wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung kann in einem das Modell des Graduiertenkollegs aufnehmenden, auf die Promotion gerichteten, an eine besondere Zulassung gebundenen Aufbau- und Vertiefungsstudium erfolgen. Hier

können die Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden sowie die Einbeziehung der Gradulerten in den Prozeß des Forschens, kann der Gedanke der Einheit der Wissenschaften durch den Ausbau der Interdisziplinarität von Forschung und Lehre verwirklicht werden. Hier ist die aktive Teilnahme aller Studierenden an einer breiten theoretischen Durchdringung des jeweiligen Faches sowie die Beschäftigung mit vertiefenden Fragestellungen unabdingbar.

Im übrigen sollte die Spezialisierung als Herbeiführung der Berufsfertigkeit – wie heute schon vielfach bewährt – der Praxis überlassen bleiben. Den Universitäten und Fachhochschulen obliegt es, in einem Weiterbildungskonzept Angebote für diejenigen Berufstätigen zu entwickeln, die die in der Praxis erfolgte Spezialisierung wissenschaftlich vertiefen, erweitern und erneuern wollen.

- b. Die Erfolgsaussichten solcher inneren Strukturänderungen hängen auch von der Vorbildung der Studienbewerber ab. Sie muß ein Mindestmaß an Einheitlichkeit aufweisen. Die erforderliche allgemeine Grundbildung sollte - entsprechend der gemeinsamen Stellungnahme von WRK und KMK zur "Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe und allgemeinen Studierfähigkeit" aus dem Jahre 1982 - durch den bis zum Abitur kontinuierlichen Unterricht in den Fächern Deutsch,

mindestens einer Fremdsprache, Geschichte, Mathematik und mindestens einem naturwissenschaftlichen Fach erfolgen. Die Länder sollten dafür Sorge tragen, daß durch die Abiturprüfungsverfahren ein Höchstmaß an Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen erreicht wird.

Diese Maßnahme würde die Frage nach dem Wert des Abiturs als nicht nur notwendigem, sondern hinreichendem Qualifikationsnachweis für ein Universitätsstudium und die Forderung nach "fachspezifischen Hochschuleingangsprüfungen" entschärfen. Gleichwohl ist die HRK bereit, sich an einer Optimierung der Abstimmung zwischen unterschiedlichen Studienangebots- und Studiennachfrageprofilen zu beteiligen. In jedem Falle sollten die innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen schon bestehenden Möglichkeiten der Hochschulen, fachbezogene Auswahlkriterien für die Zulassungsentscheidung aufzustellen, stärker als bisher genutzt werden.

- c. Die HRK hält es für notwendig, daß bei der Berechnung der Ausbildungskapazitäten der Universitäten neben dem Betreuungsaufwand für das grundständige Studium auch derjenige für die Vertiefungs- und Weiterbildungsstudien angemessen berücksichtigt wird. Außerdem müssen Hochschulen und staatliche Seite gemeinsam Maßnahmen zur Real-

Abschließungstests

sicherung der Studienreform entwickeln und durchsetzen. Dazu zählen auch den Wettbewerb steigende Anreiz- und Sanktionsmechanismen.

2. *Sicherung der Universitätsforschung*

Zur Stärkung der Universitätsforschung wiederholt die HRK ihre Forderungen,

- die Tendenz zur Ausgliederung von Forschung aus den Hochschulen zu stoppen und umzukehren,
- die seit Jahren rückläufige Grundausrüstung mit Geräten und Sachmitteln so zu verbessern, daß die Universitäten im Wettbewerb um Förderungsmittel wieder konkurrenzfähig werden oder - wo sie es noch sind - bleiben,
- dem Trend der letzten Jahre Einhalt zu bieten, nach dem die Wissenschaftsminister der Länder Stellen- und Sachmittel aus der Grundausrüstung der Hochschulen abziehen und in zentralen Verfügungsfonds zu ihrer eigenen Disposition und zur Steuerung der Hochschulforschung akkumulieren,
- den Universitäten genügend eigene Mittel für freie, nicht durch vorformulierte Programme thematisch festgelegte Forschungsaktivitäten zur Verfügung zu stellen¹⁾.

¹⁾ WRK, B.B.O., S. 41 ff.

mehr Geld für Forschung

Besonderes wichtig ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen die Universitäten in die Lage versetzt werden, gegen die Konkurrenz der Industrie und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftler an den Universitäten zu halten oder ausgewiesene Wissenschaftler für Professorenstellen zurückzugewinnen. Insoweit sollte die im Bundesbesoldungsgesetz bisher starr festgeschriebene Relation zwischen C4- und C3-Professorenstellen flexibilisiert werden.

Für die Entwicklung der Universitäten ist schließlich wichtig, daß ungeachtet des notwendigen Wettbewerbs die in den Bundesländern fortbestehenden erheblichen Ausstattungsunterschiede abgebaut werden, um Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Derzeit ist vielfach zu beobachten, daß nach Abschluß der HBFG-Finanzierung eine ausreichende Ausstattung neu gegründeter Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen nach der ersten Aufbauphase nicht erreicht wird, da die Landesmittel dazu zu knapp bemessen sind.

3. Stärkung der Fachhochschulen

- a. Der Anteil der Fachhochschulen an den insgesamt zur Verfügung stehenden flächenbezogenen Studienplätzen liegt zur Zeit bei

rund 17%. Der Anteil der Studienanfänger an den nach dem HBFG geförderten Fachhochschulen beträgt z.Zt. 26,3%¹⁾. Beide Anteile sollten spürbar erhöht werden. Dies entspräche der Nachfrage seitens der Studienbewerber, Studierenden und der Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie bildungs- und gesellschaftspolitischen Aspekten. Zudem könnten damit die Universitäten entlastet werden, weil viele Studienanfänger, die z.Zt. nur wegen des flächendeckenden Numerus clausus an Fachhochschulen ein Studium an Universitäten aufnehmen, bei einer Ausweitung des Studienangebots an Fachhochschulen dort ihr Wunschstudium beginnen könnten. Erstrebenswert ist eine Aufteilung der Studienanfänger auf Universitäten und Fachhochschulen etwa im Verhältnis 2 zu 1.

Beim Ausbau der Fachhochschulen ist zu beachten, daß sie bereits im Jahre 1988 zwei Drittel der Ingenieure und fast die Hälfte der Informatiker und Betriebswirte ausbildeten. Deshalb ist eine Ausweitung ihres traditionellen Fächerspektrums notwendig, wenn man den Ausbau der Fachhochschulen im vorgeschlagenen Umfang, verbunden auch mit dem Ziel, die Universitäten zu entlasten, realisieren will.

Der Ausbau der Fachhochschulen im vorgeschlagenen Umfang

¹⁾ Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 68, 69.

TH Uni

wird allerdings – schon wegen der Vorlaufzeiten für Planung und Realisierung der Bauten selbst bei den bestehenden Fächern - erst mittelfristig realisierbar sein. Die Entwicklung neuer Studiengänge setzt - soll das Profil einer praxisorientierten Ausbildungsidee gewahrt werden – nicht nur eine gründliche Berufsfelderkundung, sondern auch die Gewinnung des in einschlägiger beruflicher Praxis erfahrenen wissenschaftlichen Personals voraus.

Der Ausbau der Fachhochschulen darf daher nicht zum Anlaß genommen werden, von einem zügigen Abbau der bestehenden räumlichen und personellen Überlast in allen Hochschularten durch zusätzliche Mittel Abstand zu nehmen. Andernfalls wäre mit einer Verschärfung des Numerus clausus oder mit einem Kollaps der universitären und Fachhochschulstudiengänge zu rechnen. Zudem läßt sich der Zugang zu den Einrichtungen des tertiären Bereiches nur über rechtlich an besondere Voraussetzungen gebundene Zulassungsbeschränkungen, im übrigen nur über Anreizsysteme steuern. Die Ausbauplanung für Universitäten und Fachhochschulen muß deshalb hinreichend flexibel gehalten werden, um auf veränderte Studiennachfrage reagieren zu können.

Die bauliche Errichtung zusätzlicher Studienplätze erfordert auch zusätzliche Personal- und Sachmittel. Von den zusätzlich erforderlichen Mitteln (vgl. S. 40) sollte deshalb der überwiegende Teil den Fachhochschulen zur Verfügung gestellt werden aller-

dinge unter Berücksichtigung der Belastungssituation und des Ausbaustandes der Universitäten und Fachhochschulen.

- b. Der Ausbau der Fachhochschulen kann nur erfolgreich sein, wenn die Gleichwertigkeit der andersartigen Fachhochschulausbildung mit der Universitätsausbildung nicht nur theoretisch anerkannt, sondern praktisch realisiert wird. Insbesondere im öffentlichen Dienst, bei dem die Laufbahn noch immer eng an das absolvierte Hochschulstudium gekoppelt ist, müssen die Berufsperspektiven der Absolventen und ihre Eingangsbesoldung im öffentlichen Dienst angeglichen werden.

Hierzu gehört aber auch eine Reduzierung des Lehrdeputats der Fachhochschulprofessoren. Um deren Tätigkeit attraktiver zu gestalten und um hochqualifizierte Persönlichkeiten, insbesondere aus der Wirtschaft, für eine Tätigkeit an Fachhochschulen gewinnen zu können, sollte ein neues Professorenamt an Fachhochschulen eingerichtet werden, wie z.B. C-3-Stellen mit Verhandlungsspielraum.

Hervorragend qualifizierten Fachhochschulabsolventen soll die Zulassung zur Promotion an einer Universität eröffnet werden, ohne zuvor ein universitäres Diplom erwerben zu müssen; statt dessen ist in einem Verfahren die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, wie sie für eine Promotion erforderlich ist, festzustellen. Dies und das Promotionsverfahren liegen in der Verantwortung der "aufnehmenden" Universität.

4. *Hochschulausbau*

- a. 1975/76 haben Bund und Länder das Ausbauziel für den Hochschulbereich auf 850.000 flächenbezogene Studienplätze (altes Bundesgebiet) festgelegt. Zur Zeit sind rund 821.000 Studienplätze in den alten Bundesländern vorhanden. 1989 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern ergänzend beschlossen, den Fachhochschulbereich über die bis dahin vorgesehenen 150.000 Studienplätze um weitere 50.000 auszubauen. Von diesen 50.000 Fachhochschulplätzen sollen 30.000 in einem Zeitraum von 5 bis 7 Jahren errichtet sein, doch legen Planungs- und Baustand Zweifel an der zeitlichen Realisierbarkeit nahe. Planungen der Länder Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig Holstein, zusätzliche Studienplätze, insbesondere an Fachhochschulen zu schaffen, sind nicht zu verallgemeinern. In anderen Bundesländern geht der Zuwachs an Fachhochschulstudienplätzen zu Lasten der Planungen für den universitären Bereich.

Werden die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nicht nachhaltig erhöht, ist selbst das Erreichen des Ausbauziels von 850.000 flächenbezogenen Studienplätzen in den alten Ländern nicht gesichert¹⁾. Dies gilt umso mehr, als in den nächsten

¹⁾Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum 22. Rahmenplan für den Hochschulbau, 1993-1996, Allgemeiner Teil, Drs. 741/92, S.59f.

Jahren beträchtliche Mittel für die Sanierung älterer Hochschulbauten erforderlich sind.

- b. Für die neuen Bundesländer soll im Laufe des Jahres 1992 die Bewertung des derzeitigen Flächenbestandes abgeschlossen werden. Globale und regionale Ausbauziele sind noch nicht hinreichend diskutiert. Der Wissenschaftsrat hat bisher lediglich den Aufbau des Fachhochschulsektors auf 52.000 - 63.000 Studienplätze empfohlen (vgl. zu Ziff. Lu.2 Tabelle 5)
- c. Entwicklung und Prognose der Studienanfänger- und Gesamtstudierendenzahlen zeigen, daß selbst bei erfolgreicher Studienzeitverkürzung mittelfristig eine bundesweite Gesamtzahl nicht unter 1,5 Millionen Studierenden zu erwarten ist. Die bisherigen flächenbezogenen Ausbauziele sind deshalb deutlich nach oben anzuheben.

Flächenbezogene Studienplätze werden definiert als Flächenbedarf, den ein Vollzeitstudierender im Laufe seines Studiums benötigt; darin sollen anteilig auch Flächen für Forschung enthalten sein. Geht man davon aus, daß

- der Raumbedarf eines Studierenden nicht mit der Länge der Verweilzeit steigt,
- eine zunehmende Zahl von Studierenden ein verändertes Studierverhalten zeigt, das den Flächenbedarf mindert, und

1,6 Mio Stud. - 370 000 Plätze

- bei der Abschätzung des Flächenbedarfs Abbrecherquoten zu berücksichtigen sind,

so sind zur Deckung der augenblicklichen und zukünftigen Studienplatznachfrage mehr als 1 Millionen flächenbezogene Studienplätze in den alten Bundesländern und mindestens 290.000 in den neuen Ländern, zusammen rund 1,325 Millionen flächenbezogene Studienplätze in der Bundesrepublik erforderlich.

Von diesen 1.325.000 - flächenbezogenen - Studienplätzen sollten rund 905.000 auf den universitären Bereich (einschl. Kunst-, Musik- und gleichgestellten Hochschulen) entfallen. Dies würde im Ergebnis die Realisierung der ursprünglichen Ausbauziele für die alten Länder und eine Verdopplung bis Verdreifachung der universitären Studienplätze in den neuen Ländern bedeuten. Eine darüber hinausgehende Ausweitung des universitären Bereiches stößt auf strukturelle Grenzen.

Das vom Wissenschaftsrat für die Fachhochschulen genannte Ziel von 200.000 Studienplätzen (nach Flächenrichtwerten) für die alten Bundesländer erscheint zu niedrig. Vielmehr sind dort rund 320.000 und in den neuen Bundesländern rund 100.000, zusammen also ca. 420.000 flächenbezogene Fachhochschulstudienplätze in der gesamten Bundesrepublik erforderlich. Dies bedeutet eine Verdoppelung der bisher bestehenden Fachhochschulstudienplätze (vgl. Tabellen 5 u. 6).

d. Zum anderen ist eine Sanierung in personeller Hinsicht erforderlich. Will man die Betreuungsrelationen von 1975/77 wiederherstellen, so wären etwa 30.000 zusätzliche Stellen für Wissenschaftler (an Universitäten und Fachhochschulen) erforderlich, außerdem zwischen 15.000 und 20.000 Stellen für technisches und Verwaltungspersonal, um den Betrieb der Labors, die Öffnung der Bibliotheken und die innere Verwaltung der Hochschulen angemessen sicherzustellen. Dieser personelle Zuwachs kann nur mittel- und langfristig realisiert werden. Ein angemessener Anteil muß davon auf die Universitäten entfallen. Kurzfristig sind die über Sonderprogramme befristet zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel den Hochschulen zu belassen. Der zusätzliche Stellenbedarf sollte nach Maßgabe der Finanzkraft der Länder stufenweise in einem mehrjährigen Programm verwirklicht werden; dies eröffnet die Möglichkeit einer laufenden Überprüfung der Auslastungssituation und der Effizienz der eingesetzten Mittel.

Soll das Ziel der Sanierung erreicht werden, darf dieser Personalzuwachs nicht zu weiteren Kapazitätserhöhungen führen. Ein wesentlicher Schritt, dieser Gefahr dauerhaft zu begegnen, besteht darin, die bestehenden Curricularnormwerte einzuhalten und dort, wo sie dem Ausbildungsinhalt nicht gerecht werden, in der Umsetzung der von der Hochschulrektorenkonferenz schon 1988 und 1989 vorgelegten und fachlich unbestrittenen Empfeh-

lungen "Zur Notwendigkeit der Anhebung der Curricularnormwerte" anzuheben. Auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die "Planung des Personalbedarfs an Universitäten" vom Juli 1990 führen unter Zugrundelegung seines "Komponentenmodells" annähernd zum gleichen Ergebnis.

Die Realisierung eines solchen Ausbauprogramms von Universitäten und Fachhochschulen in baulicher und personeller Hinsicht in der gesamten Bundesrepublik erfordert unter Anwendung der üblichen Parameter zusätzliche staatliche Aufwendungen von jährlich ca. 9 Milliarden DM (vgl. Tabelle 7). Mit einer derartigen Steigerung der Aufwendungen für den Hochschulbereich wäre wieder ein Anteil der Nettoausgaben für den Hochschulbereich am Bruttosozialprodukt von 1,3% erreicht, wie er Mitte der 70er Jahre gegeben war.

5. Hochschulorganisation

Die HRK hat sich in ihrer Empfehlung "Die Zukunft der Hochschulen" bereits ausführlich mit der Leistungsfähigkeit hochschulinterner Arbeits- und Entscheidungsstrukturen auseinandergesetzt. Sie hat u.a. eine stärkere Professionalisierung der Fachbereichsleitung und -verwaltung und eine starke Hochschulleitung gefordert, um die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Autonomie nach außen zu wahren und gleichzeitig die Herausforderungen des Wettbewerbs zu mei-

stem. Außerdem wurde eine Verbesserung der hochschulinternen Steuerungsinstrumente mit Hilfe von Information und Transparenz über Kosten und Nutzen, Aufwand und Ertrag (Leistungen) der Hochschule und ihrer einzelnen Einheiten und schließlich gefordert, die Zahl der gruppengesteuerten Hochschulgremien auf das Notwendige zu begrenzen und deren Beratungen und Entscheidungen auf grundsätzliche Angelegenheiten zu konzentrieren¹⁾.

Die HRK ist nach wie vor bereit, sich an der Entwicklung von den Anforderungen des Groß- und Wissenschaftsbetriebes Hochschule genügenden Organisationskonzepten und an deren Umsetzung zu beteiligen. Sie hält es für erforderlich, den rechtlichen Rahmen für die Gestaltung des Organisationsrechts zu überdenken. Der Überprüfung bedarf auch, ob die staatlichen Bewirtschaftungsvorschriften noch den komplexen Aufgaben der Hochschulen gerecht werden. Schließlich sind Instrumente zur internen und externen Evaluation zu entwickeln und Finanzmittel für deren Anwendung den Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Es mehren sich jedenfalls die Stimmen auch aus dem Hochschulbereich, externe Wirtschaftlichkeitskontrollen an Hochschulen durchführen zu lassen, sofern gesichert ist, daß dabei Kriterien angewendet werden, die dem besonderen Auftrag des Wissenschaftsbetriebs Rechnung tragen. Auch sollten Hochschulen und Länder das Instrument externer Begutachtung zur Effizienzsteigerung

¹⁾WRK, a.a.O., S. 68 ff.

hochschulinterner Willensbildung stärker nutzen. Dies gilt insbesondere für die durch den bevorstehenden Generationswechsel bei den Professoren abschbaren Neustrukturierungen ganzer Fakultäten und Fachbereiche. Die Hochschulrektorenkonferenz wird zur Effizienzsteigerung der Hochschulorganisation gesonderte Empfehlungen vorlegen.

V. Duale Berufsausbildung

Bei der Erörterung der Grundsatzfragen über Dimension und Struktur des Hochschulbereiches ist zu beachten, daß 1991 allein in den alten Bundesländern 128.500 Lehrstellen in Industrie und Handwerk unbesetzt blieben. Im Gegensatz zu 1977 und den folgenden Jahren gibt es eine - auch volkswirtschaftlich sinnvolle - Alternative zum Hochschulstudium. Diese muß allerdings in ihrer Attraktivität gestärkt werden, um zu verhindern, daß weiterhin wie derzeit mehr als 25 % ihre Ausbildung abbrechen. Diese Attraktivitätssteigerung ist vorrangig Aufgabe der Träger der beruflichen Bildung.

Ein Beitrag dazu könnte möglicherweise durch eine Ansiedlung zumindest von Teilen des dualen Ausbildungssystems im tertiären Bereich oder mit einer besseren Abstimmung beider geleistet werden. Damit könnte das bewährte duale Ausbildungssystem weiterentwickelt worden, indem die berufliche, von der Wirtschaft getragene Ausbildung mit einer theoretischen Qualifikation verknüpft würde, die über dem Niveau der beruflichen Schulen liegt und den stetig auch in diesen Berufsfeldern steigenden Anforderungen genügt. Ansätze hierfür sind mit den Ausbildungsangeboten der Berufsakademien, aber auch mit den Fachschulen in der ehemaligen DDR vorhanden. Auch die inzwischen erfolgreich erprobten berufsintegrierten Studienmöglichkeiten an Fachhochschulen können indirekt die Attraktivität eines zunächst in

das duale System führenden Ausbildungswegs stolpern. Daraus dürfen keine neuen Abschlüsse im Hochschulbereich erwachsen. Auch können keine Abstriche an der Qualität der Hochschulabschlüsse hingenommen werden.

Flankierend mußte das Sozialprestige der Ausbildungsgänge im dualen System erhöht werden. Hierzu ist es zunächst erforderlich, daß die Unternehmen ihre Personalpolitik darauf ausrichten, leistungsfähigen Absolventen des dualen Systems attraktive Berufsperspektiven und bessere Karriere- und Einkommenschancen anzubieten. Bildungs- und Ausbildungsgänge sollten so gestaltet werden, daß sie nicht zu "Einbahnstraßen" und "Sackgassen" werden, sondern ihren Absolventen bei Nachweis entsprechender Qualifikationen die Möglichkeit zum Einstieg in weiterführende und höherwertige Bildungswege bieten.

Dazu kann unter Umständen auch ein Hochschulstudium dienen. Die HRK spricht sich dafür aus, qualifizierten Berufstätigen den fachbezogenen Zugang zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen, weist jedoch gleichzeitig darauf hin, daß die Hochschule nicht die Studierfähigkeit vermitteln kann. Diese muß außerhalb der Hochschule erworben und in einer Hochschuleingangsprüfung nachgewiesen werden. Dazu hat die HRK eine separate Empfehlung vorgelegt.



Tabelle 1 a

Studienanfänger

Prozentuale Entwicklung der Zahl der
Studienanfänger (1. Hochschulse semester)
im Zeitraum 1965 - 1990

Jahr	Entwicklung in absoluten Zahlen		
	Insgesamt	Universität/ KunstHS	FH (o. Verw. interne)
1965	85.700	63.800	21.900
1970	125.500	95.000	30.500
1975	165.100	122.700	42.400
1976	165.100	121.600	43.500
1977	161.800	120.900	40.900
1978	168.400	128.800	39.600
1979	170.000	128.200	41.800
1980	183.500	138.700	44.800
1981	205.500	154.500	51.000
1982	214.500	158.300	56.200
1983	223.200	163.000	60.200
1984	212.200	154.400	57.800
1985	197.600	144.300	53.300
1986	200.400	145.400	55.000
1987	218.200	158.400	59.800
1988	234.600	172.800	61.800
1989	240.600	174.800	65.800
1990	265.500	198.000	67.500
1991	291.500	219.500	71.900
Alte Bundesl.	254.500	186.200	68.200
Neue Bundesl.	37.000	33.300	3.700

Quelle: BMBW; Grund- und Strukturdaten 1991/92, S. 140

**Prozentuale Entwicklung der Zahl der
Studienanfänger (1. Hochschulsesemester)
im Zeitraum 1965 - 1990**

Jahr	Index Basjahr 1977 = 100		
	Insgesamt	Universität/ KunstHS	FH (o. Verw. Interne)
1965	53	53	53,5
1970	77,6	79	74,6
1975	102	101	103,7
1976	102	101	106,4
1977	100	100	100
1978	104,1	107	96,8
1979	105,1	106	102,2
1980	113,4	115	109,5
1981	127	128	124,7
1982	132,6	131	137,4
1983	137,9	135	147,2
1984	131,1	128	141,3
1985	122,1	119	130,3
1986	123,9	120	134,5
1987	134,8	131	146,2
1988	145	143	151,1
1989	148,7	145	160,9
1990	165	164	165
1991			
Alte Bundesl.	157,3	154	166,7
Neue Bundesl.			

Quelle: BMBW; Grund- und Strukturdaten 1991/92, S. 140

14

Tabelle 2 a

Personalstellen

Entwicklung der Zahl der Stellen für
wissenschaftliches Personal an Hochschulen
im Zeitraum 1965 - 1990

Jahr	Unis, Kunst HS u.FH (o.HS Klin.u.verw.Int.HS)	Unis incl. Kunst HS	FH	HS-Klinika
1965	30.500	26.900	3.600	5.900
1970	44.500	39.000	5.500	9.400
1975	63.000	54.000	9.000	14.400
1976	62.800	54.000	8.800	14.400
1977	62.800	54.000	8.800	14.500
1978	63.100	54.200	8.900	14.600
1979	63.900	55.000	8.900	14.800
1980	63.700	54.600	9.100	15.900
1981	62.800	53.800	9.000	16.800
1982	62.400	53.400	9.000	17.400
1983	62.400	53.500	8.900	17.400
1984	62.000	52.900	9.100	17.600
1985	61.100	51.900	9.200	17.900
1986	62.000	52.800	9.200	18.100
1987	62.300	53.000	9.300	18.400
1988	62.500	53.200	9.300	18.900
1989	62.800	53.400	9.400	19.600
1990	63.800	54.300	9.500	20.300

Quelle: BMBW; Grund- und Strukturdaten, S. 218

Tabelle 2 b

Personalkosten

Entwicklung der Zahl der Stellen für
wissenschaftliches Personal an Hochschulen
im Zeitraum 1965 - 1990

Jahr	Univ. Kunst HS u. FH (o. HS Klin. u. verw. Int. HS)	Universität (Incl. Kunst HS)	FH	HS-Klinika
1965	48,6	49,8	40,9	40,6
1970	70,9	72,2	62,5	64,8
1975	100,3	100	102,3	99,3
1976	100	100	100	99,3
1977	100	100	100	100
1978	100,4	100,3	101,1	100,6
1979	101,8	101,8	101,1	102,1
1980	101,4	101,1	103,4	109,7
1981	100	99,6	102,3	115,9
1982	99,4	98,8	102,3	120
1983	99,4	99	101,1	120
1984	98,7	97,9	103,4	121,4
1985	97,3	96,1	104,5	123,4
1986	98,7	97,7	104,5	124,8
1987	99,2	98,1	105,6	126,9
1988	99,5	98,5	105,6	130,3
1989	100	98,8	106,8	135,1
1990	101,6	100,5	108	140

Quelle: BMW; Grund- und Strukturdaten, S. 218

Studierende

**Entwicklung der Zahl der Studierenden
im 3. (FH) bzw. 4. Studienjahr (Univ.)
im Zeitraum 1965 - 1989**

Jahr	Entwicklung in abs. Zahlen		Index Basisjahr 1975 = 100	
	4. Studj. Univ.	3. Studj. FH	4. Studj. Univ.	3. Studj. FH
1965				
1970	46.500		50,9	
1975	91.300	37.500	100	100
1976				
1977				
1978				
1979				
1980	104.300	35.600	114,2	94,9
1981	107.400	38.400	117,6	102,4
1982	108.400	43.000	118,7	114,6
1983	112.100	48.700	122,7	129,8
1984	120.500	54.100	131,9	144,2
1985	121.400	57.500	132,9	153,3
1986	123.000	56.400	134,7	150,4
1987	131.600	64.700	144,1	172,5
1988	127.900	66.700	140	177,8
1989	128.600	71.800	140,8	191,4

Quelle: BMBW; Grund- und Strukturdaten 1991/92, S. 160ff., prozentuale Entwicklung basiert auf eigener Berechnung

Berechnung des zusätzlichen jährlichen Mittelbedarfs

Altes Bundesgebiet

- rd 30.000 Stellen für Wissenschaftler incl. Altersversorgung	3,6 Mrd. DM
- rd. 20.000 Stellen für verwaltungs- und technisches Personal	0,8 Mrd. DM
- Sachmittelsteigerung rd. 25%	1,0 Mrd. DM
- Hochschulausbau (flächenbezogen) (derzeitiger Ausbau nach WR und 400 Mio DM p.a. und 100.000 Plätze incl. Forschung zu 1 Mrd. DM	1,4 Mrd. DM

	6,8 Mrd. DM

Neues Bundesgebiet

- Bau und Personal entsprechend Bevölkerungsanteil und einem Anteil für die überproportionalen Sanierungsaufwendungen	2,2 Mrd. DM

Gesamtes Bundesgebiet

9,0 Mrd. DM



	Zahl der Studierenden (in Mio) im WS 1991/92				Zahl der Studienanfänger (I.HS) im SS 1991 und WS 1991/92				Zahl der Studienplätze (jetziger Ausbaustand)				Zahl der Studienplätze (Ausbauzielzahl)			HRK-Forderung hinsichtlich der Ausbauzielzahl		
	insg.	Univ. v.	FH 1)	sonst. HS	insg.	Univ.	FH 1)	sonst. HS	insg.	Univ.	FH 1)	sonst. HS	insg.	Univ. 3)	FH 1)	insg.	Univ. 5)	FH 1)
ABL	1,63	1,24	0,35	0,04	272.500	195.000	72.500	5.000	810.000	652.000	141.000	17.000	900.000	700.000	200.000	1.035.000	(715.000) 4)	(320.000) 4)
NBL	0,13	0,06	2)	0,05	29.500	19.500	2)	10.000	60.000 - 80.000 geschätzt				3)	3)	52.000- 63.000	290.000	(190.000) 4)	(100.000) 4)
Gesamt-Bundesgebiet	1,76 2)	1,32		0,09	302.000 2)	214.500		15.000	870.000 890.000						252.000- 263.000	1.325.000	(905.000) 4)	(420.000) 4)

- 1) Fachhochschulen ohne verwaltungsinterne Hochschulen
- 2) Die Zahl der Studienanfänger und Studenten an den neugegründeten Fachhochschulen in den neuen Bundesländern wurde im laufenden WS noch nicht erfaßt
- 3) Das Ausbauziel für die Studienplätze in den neuen Ländern ist noch nicht definiert
- 4) Die genaue Verteilung der Studienplätze auf die Hochschularten hängt von der effektiven Entwicklung des Studien-nachfrageverhaltens ab.
- 5) Einschließlich Kunst-, Musik- und sonstigen Hochschulen

Quelle: HRK; Studienanfänger- und Studierendenzahlen im WS 1991/92, Januar 1992
WR; Empfehlungen zum 21. Rahmenplan für den Hochschulbau, Köln 1991

C



Tabelle 6

Berechnung des Bedarfs an Studienplätzen im Jahre 2010

1. Altes Bundesgebiet

Aufgrund der Erfahrungen, daß die von der KMK prognostizierten Studienanfängerzahlen deutlich hinter der tatsächlichen Entwicklung zurückbleiben (1991 um 10%), muß für die Zukunft mit einer Übergangsquote gerechnet werden, die über der bisherigen Obergrenze von 80% liegt.

Unter der Annahme von einer Übergangsquote von 85% werden im Zeitraum 2006 - 2010

260.000 - 284.000

Studienanfänger (1.Hochschulsemester) jährlich erwartet.

Geht man von 280.000 Anfängern pro Jahr aus, nimmt man eine Aufteilung von 2:1 zwischen Universitäten und Fachhochschulen an, legt man Studiendauern von (wie der Wissenschaftsrat) 5 Jahren an Universitäten und von 3,5 Jahren an Fachhochschulen zugrunde, so errechnet sich folgende fiktive - flächenwirksame - Studierendenzahl:

Universitäten	190.000 x 5 Jahre	= 950.000
Fachhochschulen	90.000 x 3,5 Jahre	= 315.000
		1.265.000.

Geht man davon aus, daß die Abbrecherquote bei 10% liegen wird (aufgrund greifender Studienreformaßnahmen sollte die Abbrecherquote von derzeit 16-18% gesenkt werden können), so vermindert sich die - flächenwirksame - Studierendenzahl auf

1.138.500.

Geht man aufgrund veränderten Studierverhaltens (Teilzeitstudium etc.) von einer möglichen Belegungsquote von 1,1 aus, so ergibt sich ein Mindestbedarf von

ca. 1.035.000 Studienplätzen.

2. Für die neuen Länder können noch keine differenzierten Prognosen herangezogen werden. Legt man den Bevölkerungsanteil zugrunde, kommt man auf einen Studienplatzbedarf von

ca. 290.000 Studienplätzen,

3. zusammen also

1.325.000 Studienplätzen.